

**Neujahrsblatt  
der Hülfs-gesellschaft  
• von Winterthur •  
herausgegeben zum Besten  
der hiesigen Waisenanstalt**  
1 9 2 2

LIX.

**Fahrendes Volk  
in Winterthur**

2. Teil

Von Dr. Kaspar Hauser

Dieses Neujahrsblatt ist die letzte Arbeit des fleißigen Erforschers unserer Lokalgeschichte. Als er das Manuskript am 30. April 1920 beendet hatte, legte er sich zu Bette, um nicht mehr aufzustehen. Er starb am 16. Mai. Wir verdanken ihm die Neujahrsblätter für 1901 („Das Sondersiedehaus zu St. Georgen bei Winterthur 1287-1823“), 1917 („Das Spital in Winterthur 1300-1580“), 1919 („Die Prädikatur oder zweite Pfarrfründe in Winterthur“) und 1920 („Fahrendes Volk in Winterthur“, 1. Teil), und nun den zweiten Teil dieser Arbeit. Neben manchen andern Schriften, in denen er die Resultate seiner Studien niederlegte, sind auch diese Neujahrsblätter ein bleibendes Denkmal für ihn.

B. H.

# Fahrendes Volk in Winterthur

2. Teil

Von Dr. Kaspar Hauser



## Krämer, Hausierer.

**U**nter „Chram“ versteht man jede eingekaufte oder verkaufte Kleinware. Je nach dem Anlaß, bei dem der Erwerb erfolgt ist, gibt es verschiedene Arten: Markt-, Kirchweih-, Neujahr-, Oster-, Weihnachts-, Klaus-, Examen-, Abschieds- (Lehi-), Hochzeits-, Kindbett-, Bademer-, Ferien-, Landsgemeindekram usw. Das Wort kann auch eine üble Bedeutung annehmen, z. B.: Die Reisläufer brachten nicht selten eine ansteckende Krankheit als Kram nach Hause. Kleine Kinder bringen etwa einen „Chram“. Im Gegensatz zum Großkaufmann ist der Krämer ein Kleinhändler, der seit alten Zeiten durch große Zungenfertigkeit seine Ware an den Mann zu bringen sucht. Die Hausierer standen deshalb in dem Rufe, sie würden durch Überreden und Aufschwätzen die Leute überlisten, übervorteilen, übertölpeln. Weil früher auf dem Lande die Gelegenheit fehlte, sich mit den nötigen Kleinwaren zu versehen, gab es damals viel mehr fahrende Krämer als in der Gegenwart, und es ist erstaunlich, wie reichlich ihre „Chräzen“ mit allerlei Artikeln versehen waren: Häftli, Hosensändli, Baretkli, Spizen, Stüdtli, Federn, Nadeln, Faden, Schürzen, Hauben; diese Waren vertauschten sie auch gegen Lumpen; daher entstand die Redensart: „D's Wibervolks Hoffart ist der Chramerli Profit.“ Ferner verkauften sie: „Chacheli“, Bürsten, Kellen, Löffel, Körbe, Spielwaren, Zuckerzeug, Zundel (Schwamm zum Feueranmachen), Spezi (Gewürz), Balsam, Wurmsamen, Wurzeln, Kräuter, Bücher usw. Je nach den Waren wurden demnach viele Arten von Krä-

mern unterschieden. In den obrigkeitlichen Mandaten erhielten sie oft auch die Bezeichnung: ausländisches Bettelgesindel, Göli (Krämer mit Spielwaren, Spaztreiber, Schwäger), Vaganten, Grischen-eier<sup>1</sup>, Scharlatane, Schreier, Leutbetrüger, Taschenspieler, Kalber-ärzte, Quacksalber.

Winterthur besaß städtische Vorrechte; zwei Stunden im Umkreise durften weder Handel noch Gewerbe betrieben werden. Im Jahre 1561 wurde dem Dorfe Löß auf eine Beschwerde Winterthurs hin jeder Handel mit Salz, Eisen, Tuch usw. bei hoher Buße verboten; ebenso später der Gemeinde Wülflingen das Fabrizieren, das Führen eines Kramladens, der Salzverkauf, die Errichtung einer Färberei, der Wiederverkauf von Tuch usw. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn die Umgebung der Stadt mit Hausierern überschwemmt wurde, die oft auch die Lust anwandte, in Winterthur ihr Glück zu versuchen; aber da waren die Bürger auf der Hut, damit ihnen der Gewinn nicht weggeschnappt wurde. Fremde Krämer durften nur an den sechs Jahrmärkten in der Stadt ihre Waren feilbieten, an den Wochenmärkten und in der Zwischenzeit war ihnen dies streng untersagt; aber die schlauen Hausierer suchten auf jede Weise dem Gebote eine Nase zu drehen. So entstand zwischen ihnen und den Vertretern des Handwerks und des Handels ein Zwist, der sich wie ein roter Faden jahrhundertlang durch die Ratsbücher zieht.

Im Jahre 1472 beschloß der Rat in Winterthur: Die schlechten Krämer dürfen nur am Jahrmarkt feilhalten, ausgenommen die mit Sauenkram, und 1483: Die fremden Krämer können nur am Jahrmarkt und dessen Nachtag ihre Waren ausbieten; wer das übersieht, dem wird der Stadtknecht den Kram wegnehmen. Ein fremder Krämer darf nicht in die Häuser gehen, um etwas zu verkaufen, nur mit solchem „Kram“, den die Stadtkrämer nicht halten; die hiesigen Stadtleute sind befugt, die Fehlbaren zu verzeigen. Ähnliche Vorschriften wurden im 16. Jahrhundert für die Juden und Tuchleute erlassen; dessenungeachtet verfielen die Hausierer auf allerlei Kniffe, sich in Winterthur einzunisten; aber die Bürger paßten mit Argusaugen auf, und wenn die Verbote des Rates nichts fruchte-

<sup>1</sup>) Krämer mit Südfrüchten und Spezereien von Gressoney am Südfuße des Monte Rosa.

ten, zog man den Landvogt in Kyburg zu Hilfe. So verbot Hans Rudolf Wolf das Hausieren, namentlich den Tuch-, Gewürz- und andern Krämern außerhalb der gewöhnlichen Jahrmärkte und bedrohte die Fehlbaren mit der Konfiskation der Hälfte, im Wiederholungsfalle mit der Gesamtheit ihrer Waren (1642, 4. Oktober). Einige Zeit hernach baten die Bürger Heinrich Wurster und Andreas Meyer den Rat, er möchte den „Weltchen“ untersagen, an den Jahrmärkten und in der Woche zu hausieren. Die Antwort lautete, wie von alters her sei ihnen dies an den Jahrmärkten bewilligt, an den Wochenmärkten aber nicht (1671, 13. Dezember). Die Herren „apotheker und Doctores“ legten beim Räte eine Schrift ein mit dem Verlangen, Abraham Forrer dürfe kein Gift und keine purgierenden Mittel mehr verkaufen. Der Eingeklagte verantwortete sich, es sei allen „Saffoyern“ erlaubt, dergleichen Sachen feil zu bieten; er hoffe, man werde es ihm auch nicht sperren. Der Entscheid lautete: Es ist ihm gänzlich verboten, giftige Waren zu verkaufen (1706, 15. März). Die Gesellschaft der Krämer führte Klage, der Chirurg Konrad Hegner weigere sich, die ausstehenden Absenzen und anderes zu bezahlen, und bat, ihn dazu obrigkeitlich anzuhalten. Hegner erwiderte, er sei dieser Zunft nicht einverleibt, er habe nur eine „Apothec“, die exempt sei; deshalb sei er nichts schuldig; aber Schultheiß und Rat beschloßen das Gegenteil (1755, 18. August).

„Setted er suß nüt chrome welle, so bruched er doch gwüß öppen e Chelle“, berichtete der Dialektdichter Eduard Schönenberger, und wirklich versah das obere Tößtal seit Jahrhunderten Winterthur und das ganze Zürchergebiet mit Korb- und Holzwaren. Von den vielen Belegen sei hier nur einer genannt: Samuel Hirzel, Holzdreher in Winterthur, hatte etlichen Kellenkrämer von Bauma die Dreherware weggenommen und mußte deshalb vor dem Räte erscheinen. Er beschwerte sich, das Dreherhandwerk erleide beständig großen „Übertrang“ durch diese fremden Krämer, und bat um obrigkeitlichen Schirm. Die Geschädigten verantworteten sich, sie hätten hier nicht feil gehalten, sondern ihre Ware in einer Gelten und in einem Sack stehen gelassen, um sie nach Zürich zu fergen. Der Ratspruch entschied: Hirzel muß das Weggenommene zurückerstaten, dem Handwerk 3 Pfund Heller Buße bezahlen und darf bei zu gewärtigender Strafe das Feilhalten der fremden Dreher am Donnerstagmarkt nicht hindern (1727, September). Die alte Markt-

ordnung hatte also einen Einbruch erlitten. Gegen ein Platzgeld durften auch auswärtige Krämer am Donnerstag ihre Waren verkaufen; der Rat fand, das sei eine gute Einnahmsquelle für die Stadt; aber immer wehrte sich der Handwerkerstand für seine alten Vorrechte. Jakob Hegner, zum Kreuz, und Heinrich Sulzer, Schneider, zur Gans, als Abgeordnete der hiesigen Krämergesellschaft, beklagten sich über das starke Einreißen des fremden und einheimischen Hausierens, wodurch ihnen großer Schaden zugefügt werde; sie legten ein Memorial vor und baten die Stadtväter, darüber Reflexion zu halten. Der Rat fand für gut, die Verordnung von 1738 und andere Akten in der Kanzlei aufzusuchen und die Beschwerde in der nächsten Sitzung in Konfideration zu ziehen. Hernach kam man zum Beschlusse, das Mandat von 1778 solle wieder öffentlich angeschlagen und publiziert werden (1788, 5. September, 24. November). Aber immer neue Klagen tauchten auf. Auf eine Beschwerde der hiesigen Kammer hingebot der Rat neuerdings den fremden Krämern, nur an Jahrmärkten Rämme zu verkaufen (1797, 1. März). Manche Bürger, besonders die Gerber, traten als Kläger auf, die Stadt werde mit hausierenden Juden überlaufen, wodurch die Einwohner sehr geschädigt und belästigt würden, und baten um Abstellung und kräftige Vorstellungen beim Unterstatthalter Steiner und Regierungstatthalter Pfenninger (1798, 6. August). Es half alles nichts, es nahte eine neue Zeit mit der Gewerbefreiheit.

Die Zahl der Krämer und Hausierer, die Winterthur mit ihrem Besuche beglückten, war Legion; wie die Schwalben kamen sie jedes Jahr. Oft hatten sie auf ihrer Fahrt das Mißgeschick, ihre Pässe zu verlieren, und die Stadtkanzlei war im 18. Jahrhundert freundlich genug, gegen ein angemessenes Entgelt diese zu erneuern. So werden wir mit ihren Namen, ihren Waren, ihrer Herkunft und ihrem Familienbestande genau bekannt; denn die meisten reisten in Begleit von Weib, Kindern und Verwandten. Alle umliegenden Lande sandten ihre Vertreter. Aus Frankreich (Picardie, Beauvais, Rodes, Lunéville) kamen Krämer mit kurzen und langen Waren. Savoyen versah die Stadt mit Geschirr und Gewürz. Belslin, die Gegend am Comersee, Welschtirol und Steiermark lieferten die süße Labe: Feigen, Zitronen, Orangen. Natürlich sandte Deutschland ein großes Kontingent Handelsleute; sie erschienen aus dem Elsaß, Baden, Württemberg, Lippe, Preußen. Der Gewinn lockte

auch Schweizer zur Wanderung. Urs Meyer, Wannenmacher und Bilderkrämer von Wohlen, Aargau, kam mit Weib und drei Kindern von Augsburg und reiste nach Bremgarten (1769). Jakob Schibeller von St. Gallen verkaufte gute Mittel gegen Mäuse und Ratten (1772). Johann Sebastian Speimann von Sarnen hatte sein Glück auf türkischen Balsam gesetzt (1772). Zwei Körblimacher von Sirnach erweiterten ihr Absatzgebiet bis nach Bern (1773). Ein Fayencehändler von Moutier „en bresse“ im Bistum Basel arbeitete auf einer Geschäftsreise mit Frau und sechs Kindern in der Schweiz herum (1778). Zwei Hausierer aus Glarus verkauften mit Weib und Kindern Zieger und Zunder (1779). Der Krämer Salomon Gutknecht von Hüniken suchte seine Waren im Berner Gebiet abzusetzen (1785).

Wie bereits gemeldet worden, lebten die Krämer und Hausierer auf ihren Fahrten im Lande herum nicht gerne allein, ließen sich deshalb von ihren Familien begleiten und schickten sie auf den täglichen Bettel; hiebei geschah es nicht selten, daß sich unterwegs ihr Kindersegen vermehrte. Da war guter Rat teuer; Kindbett, Hebamme und Taufe verursachten große Sorgen; aber die christliche Liebe half aus der großen Not. So berichtet das erste Winterthurer Kirchenbuch: Der Krämer Jakob Göß, Bürger von Winterthur, „der im Lande herumzeucht“, erhielt in Zürich einen Knaben, der dort bei den Predigern mit dem Namen Hans und den Zeugen Hans Hoß ab der untern Straß und Elsbet Knoßnerin getauft wurde (1635). Gleichen Jahres kamen in der Herbergstube im untern Spital in Winterthur zwei Mädchen zur Welt, deren Eltern Jörg Spaz und Anna Pflieger von Augsburg und Hans Stifel, ein Schwab, und Barbara Seebin hießen; auch hier sorgte die Geistlichkeit für Taufe und Zeugen.

Der Krämer Christian Holzmann von Herisau führte auf seinen Irrfahrten stets ein wohl assortiertes Warenlager; bei seinen Hausbesuchen war er immer im Zweifel, was ihm gehörte oder andern Leuten eigen war. Stach ihm etwas Seltenes oder Wertvolles in die Augen, so ließ er es mitlaufen und versteckte es in seiner „Kräze“: zinnernes und eisernes Geschirr aller Art, Kleider und Tuch von Wolle und Zwilch, Tisch- und Leinlaken, in Appenzell ein „sillen“. Seine redselige Frau begleitete ihn und leistete ihm bei diesem Geschäfte treffliche Dienste. Seine Reisen dehnte er nicht

nur über die Ostschweiz aus, sondern auch über den Schwarzwald, das Berner, Aargauer, Luzerner, Schwyzer und Zürcher Gebiet. In Aßlingen, Brütten und Winterthur trieb er das Handwerk auch gar zu bunt und mußte deshalb mit dem Turm und der Folter Bekanntschaft machen, wobei er eingestand, überall habe er gestohlen und den Leuten, die ihn und seine Frau nicht über Nacht halten wollten (husint und hoffint) gedroht, die Häuser zu verbrennen; doch habe er nie eines angezündet. Er wurde in Winterthur zum Tode durch den Strang verurteilt; die Räte, die bei seiner Folterung im Turm anwesend waren, baten aber um Milderung der Strafe, die gewährt wurde; deshalb kam es nur zu einer Enthauptung (1529).

Der Hausierer Hans Dübel von Zofingen verlegte seine Kunst auf einen andern Trick: er war ein äußerst schlauer und gewandter Wirtshausdieb. Das Logieren in den Gasthäusern verursachte ihm keine großen Auslagen, weil er den Betrag der Zeche und der Herberge sich aneignete, indem er den Wirt bestahl. Den Gästen, die mit ihm in der gleichen Kammer schliefen, stahl er Geld und Gut, auch wenn sie es während der Nacht unter dem Kopfkissen versteckt hatten. Schon in seiner Jugend entwendete er in Zofingen aus den „Rüschchen“ Fische und wurde deshalb von seinem Vater übel geschlagen. Das Gebiet seiner Tätigkeit erstreckte sich von Basel ins Elsaß, über den Schwarzwald nach dem Aargau in das Zürcher Gebiet. In Winterthur stahl er im „Wildenmann“ dem Jakob dem Walchen ein rotes Barett, wurde ertappt und kam in den Turm. Das Urteil lautete auf Hinrichtung durch den Strick (1530).

Es war keine Seltenheit, daß der Rat in Winterthur gegen die fahrenden Krämer strafend vorgehen mußte, weil sie sich gegen die gesetzlichen Vorschriften und die Religion vergingen; zwei Beispiele mögen dies beleuchten. Am 28. November 1714 abends kehrte der Krämer Jakob Würgler von Wilhof, Gemeinde Ruffikon, beim Engelwirt Kaspar Sulzer in Winterthur ein und verlangte, obgleich ganz betrunken, Würste und Wein; er wolle sich stärken und dann weiterreisen. Wegen gänzlicher „fölle“ konnte er aber sein Vorhaben, weiter zu wandern, nicht ausführen und blieb am Tische sitzen. Da fragte ihn Mathe Geillinger: „Was macht euer Herr Pfarrer, wird er bald wieder predigen?“ Die Antwort lautete: „Wenn er mit dem Gottesdienst wieder beginnt, so wird der Teufel (Gott behüet uns!

Anmerkung des Schreibers im Aktenstück) seine Predigten wieder anfangen.“ Gemeint war Hans Konrad Ulrich, Pfarrer in Ruffikon, der Sohn des Pfarrers Konrad Ulrich in Schwamendingen. Man raunte sich zu, er habe dem Kollator für seine Wahl 1000 Taler bezahlt. Während zwei Jahren war er von Blödsinn befallen und hatte die Sprache verloren; er starb 1716. Am folgenden Tage wurde von der bösen Rede dem Schultheißen Hans Ulrich Hegner Anzeige gemacht, der den Lasterer des Dieners des göttlichen Wortes gefänglich einziehen und ernstlich examinieren ließ. Würgler bekannte alles und entschuldigte sich damit, daß er wegen großer Trunkenheit nicht wisse, was und warum er so geredet habe, es sei ihm leid. Das Verhör ergab aber weiter, er sei auch schon in Kyburg in der Gefangenschaft gewesen und aus dem Lande verbannt worden; da habe er sich etliche Jahre in Holland aufgehalten; zu Hause habe er ein Weib und sei ein Krämer. Der Frechling kam wieder in den Turm und von Kyburg wurde Bericht begehrt. Als die gewünschten Nachrichten eingetroffen waren, fällt der Kleine Rat folgendes Urteil: Wegen solcher ungebührlicher und unchristlicher Rede wird Würgler an die „Stub“ gebunden und mit 20 Rutenstreichen gezüchtigt. Die Turmlösi<sup>1</sup> und die übrigen ergangenen Kosten werden aus seinem mitgebrachten, verhafteten Gelde bestritten (1714, Dezember).

Der Krämer Jakob Hoßweiler in Hegi hatte auf dem Markte in Winterthur gute Geschäfte gemacht, war dessen froh, kehrte in einer Wirtshaus ein, schaute da zu tief ins Glas hinein und wurde betrunken; dabei fing er an, bei Gott und seiner Seele zu schwören. Der Wirt und dessen Mutter warnten ihn, allein ohne Erfolg. Bei einer neuen Ermahnung rief er aus: „Unser Herrgott hat auch geschworen.“ Nun war das Maß voll; es wurde beim Schultheißen Anzeige gemacht und der Gotteslästerer zur Haft gebracht, wo er

<sup>1</sup> Eine Abgabe, die ein Gefangener beim Austritt aus dem Verhaft dem Turmwächter und den bei der Folterung anwesenden Ratsherren zu zahlen hatte. In den meisten Fällen war das fahrende Volk ohne Mittel, weshalb Winterthur die Taxe entrichten mußte, die somit oft in den Seckelamtsrechnungen genannt wird. Die Abgabe findet sich in den Vorschriften für die Gefangenen an vielen Orten, z. B. Basel 1388: wer in den Turm oder das Kette gelegt wird und unschuldig ist, muß die Turmlösi von 5 B nicht entrichten. Die Herrschaftsrechte von Elgg (1535) und Grünigen (1544) schrieben ebenfalls 5 B vor. Später wurde die Taxe auf 10 B erhöht, z. B. in Winterthur.

über seine Rede nachdenken konnte. Beim Verhör entschuldigte er sich damit, er sei betrunken gewesen und könne sich nicht mehr besinnen, was er geredet habe; übrigens habe unser Herrgott bei seiner Wahrheit auch geschworen (1727, 26. Mai). Hierauf wurde er wieder in den Turm gesetzt und das Ministerium um seine Meinung angefragt. Die Winterthurer Geistlichkeit fand das Vergehen so schwer und schwierig, daß auch noch ein Gutachten in Zürich eingeholt werden mußte. Antistes Nüschele, die Chorherren Gottinger und Kramer, Professoren der Theologie, und Pfarrer Fries am St. Peter, alles fromme, gelehrte und erfahrene Männer, beschäftigten sich mit dem Falle. Endlich kam der Bericht; er umfaßt vier große Folioseiten. Der Befund lautete: Das Vergehen sei nicht eine blasphemia directa gegen Gott; es sei nicht aus einstudierter Bosheit und mit Absicht erfolgt, wohl aber eine ärgerliche, höchst strafbare Rede, die nicht das Schwert verdiene, aber eine scharfe obrigkeitliche Strafe notwendig mache. Diesem Gutachten schloß sich die Winterthurer Geistlichkeit an; denn der eifrige Elias habe gesagt: „ich eifere um den Herrn, weil seine Kinder den Bund verlassen“. Als Statthalter Gottes auf Erden müsse der Rat den Bösewicht verurteilen usw. „Auf eingelangtes Bedenken der Herren Ministrorum von Zürich und allhier wegen Jakob Gohweiler von Hegi seiner gottlosen Reden wurde erkannt und folgendes Urteil abgefakt: Es hätte sein Verbrechen, mit dem er sich an der Majestät des heiligen Gottes schwerlich versündigt und seine Nebenmenschen höchstens geärgert, gar wohl verdient, daß ihm durch den Nachrichten die Zunge geschlitzt würde; allein auf beschehenes Bitten von seiner Frau Obervögtin, von seinem Herrn Pfarrer und den Seinigen, auch zu verhoffende Besserung, haben meine gnädigen Herren (in Winterthur) ihn noch mit dem Nachrichten verschonen, ihn aber aus Gnaden dahin verurteilen wollen, erstens, daß er seinen Fehler bekenne, vor dem Rathhause auf offener Gasse das Erdreich küsse, dann wiederum in das Spital geführt, künftigen Sonntagmorgen aber in die Kirche gesetzt, eine Predigt auf ihn gehalten, aus der Stadt auf drei Jahre verwiesen und um 100 Pfund (1000 Fr.) gebüßt werden und sein solle.“ (1727, 4. Juni.) Ratsbuch Seite 104b.

In frühern Jahrhunderten gab es eine besondere Art Bücherreisende, die von Stadt zu Stadt zogen und die Wurst nach der Speckseite warfen, das heißt, sie schenkten je dem Räte eine Anzahl

eines neu erschienenen Werkes, in der Erwartung, ein größeres Gegengeschenk in Geld zu erhalten. Ein Herr aus Basel schenkte dem Räte auf dem Neuhaus eine „geschrifft“ und erhielt dafür drei Gulden Taler, das machte 7 Pfund 4 Schilling (1605, 27. Mai). So brachte im Jahre 1691 Carli Franz Haberer von Zug den gnädigen Herren in Winterthur gratis 21 Büchli, genannt politische Arznei, verfaßt von Franz Michel Büeller in Schwyz, und erhielt als „Berehrung“ fünf Taler. Ähnliche Abgesandte erschienen von Konstanz, Ravensburg, Ulm, Augsburg usw., wobei der Rat immer eine breite, offene Hand hatte. Es kam auch vor, daß man das gleiche Buch zweimal schenkte und nur den Titel usw. anders gedruckt hatte; aber der Stadtschreiber war auf der Hut, merkte den Spaß und wies den Aufdringlichen die Türe.

## Schüler, Studenten, Schulmeister.

**W**er hat in seiner Jugend nicht mit Lust und Liebe die Lebensbeschreibung von Thomas Platter aus dem Wallis, von ihm selbst erzählt, gelesen? Wie packend und anschaulich berichtet er von seinen Wanderungen als fahrender Schüler nach den Hochschulen Deutschlands: Nürnberg, Dresden, Halle, Breslau, München usw.! Als Schütze, junger Schüler, mußte er seinem ältern Studenten, Bacchant geheißten, durch Singen, Betteln und Stehlen den Unterhalt erwerben. Für das Lernen blieb wenig Zeit übrig, so daß er auf der ersten Fahrt, die fünf Jahre dauerte, nicht einmal recht lesen lernte. Oft ohne rechtes Nachtlager oder vom Ungeziefer geplagt — „in den Betten eines Spitals waren Läuse so groß wie ausgereifter Hanfsamen“ — durchzog er Deutschland zum zweiten Male mit dem gleichen Erfolge; denn, 18 Jahre alt geworden, konnte er noch nicht einmal die Grammatik lesen. Eine ähnliche, anschauliche Schilderung über das Wesen und Treiben der fahrenden Schüler gibt auch die Selbstbiographie von Johannes Bugbad.

Die Limburger Chronik berichtet vom großen Fürstentag in Frankfurt im Jahre 1397, er sei von Spielteuten und fahrenden Schülern besucht gewesen. In einer Beschreibung aus dem Jahre 1528 heißt es über die Schüler und Bacchanten: „Das sind betler, das ist jung scholares, jung studenten, die vater und muter nit volgen und ihren meistern nit gehorsam wöllen sein und kommen in böse Gesellschaft, in der sie das Ihrige verjouen (verspielen); versenken (versetzen), verkümmern (verkaufen), verschöchern (vertrinken); sie werden kammesierer (gelehrte Bettler), die die hauzen (Bauern) besessen (betrügen).“ Die Schüler führten also eine eigene Sprache; stehlen hieß in ihrem Rotwelsch schießen; daher kommt die Bezeichnung Schütze, ABC-Schützen. In seinen schwäbischen Annalen berichtet Crusius zum Jahre 1544: Um diese Zeit zeigten sich heillos liederliche Gesellen, ungeschickte und verdorbene Schüler, die gelbgestickte Mützen trugen und sich fahrende Schüler nannten. Sie geben

vor, sie kämen aus dem Venusberge, hätten da Wunderdinge gesehen, wüßten die Zukunft, könnten verlorene Dinge herbeischaffen und gegen Hexerei und Zauberei schützen. Und Hans Sachs schildert einen fahrenden Schüler in seinem Schwank über den abergläubischen Bauer: „Der sagt her große Wunderwerk, wie er kem aus dem Venusberg, wer ein meister der schwarzen Kunst, macht den Bauern ein blauen Dunst.“ (1556.)

Der Weg führte häufig fahrende Schüler durch Winterthur. Im Jahre 1470 mußte Schultheiß Rudolf Bruchli wegen eines solchen Wandervogels nach Zürich reisen und erhielt als Lohn zehn Schilling. Im Turm gestand Hans Schnizer aus Urach, Württemberg, er habe bei Nacht einem Schüler ohne sein Wissen einen Dukaten aus der Tasche genommen; die Strafe blieb nicht aus (1473). Namentlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kamen viele Schüler und Studenten nach Winterthur, wo sie im untern Spital Nahrung und Herberge fanden und während des Tages das Geld zur Weiterreise zusammenbettelten; hiebei wandten sie sich an gewichtige Amtspersonen, an die Schultheißen, Räte, Geistlichen, Schulmeister, Armenpfleger, die sie dann oft an den Seckelmeister (Gemeindegutsverwalter) wiesen. Der gelehrte Schreinermeister und Chronist Meyer, Stadtkassier, war diesem fahrenden Volk besonders gewogen und ließ die jungen Leute, die gute Ausweispapiere vorweisen konnten, manchmal auch ohne solche, nie ohne ein Geschenk abziehen, wobei er nicht vergaß, im Rechenrodel ihre Herkunft zu notieren, so daß wir hierüber genau unterrichtet werden, z. B. „eim jungen studenten 5 Schilling, hett guet brieff ghan von sinem schulmeister sins flüssigen studierens halb (1570); ebenso in diesem Jahre einem jungen Schreiber von Nürnberg und einem Schüler aus Basel. Gaben erhielten im Jahre 1571 vier arme Studenten und drei dürftige Schüler aus dem Schwaben- und Hessenland, aus Tübingen und Eßlingen. Ein Eintrag von 1572 lautet: „drigen frömbden studenten 8 Schilling, sind uß dem Schwabenland kummen, hend gut litteras testimoniales ghan hres studierens halb von hren Preceptoribus.“ In diesem und in den folgenden Jahren erschienen noch zehn Studenten und vier Schüler aus Marburg, Nürnberg, Ingolstadt, Tübingen usw. und alle wurden beschenkt.

Es erregt unser Interesse, daß schon um diese Zeit junge Schüler von Winterthur in die Westschweiz wanderten um dort die französi-



sche Sprache zu erlernen. Hiefür gibt das Kirchenbuch einen wertvollen, sichern Beleg. Hans Jakob Geuschäll (Götschel), „ein Schuoler zu Wältschen Neuenburg“, der Sohn des hiesigen Tuchmannes gleichen Namens, begab sich am Sonntag Ulrichi (4. Juli) nach der Kinderpredigt, der er als ein fleißiger, gottesfürchtiger Schüler ordentlich beigewohnt hatte, mit seinen gleichen Gesellen (Kameraden) von Bern und Solothurn aus der Stadt, um im See zu baden; denn es war ein schöner, heißer Tag, so daß auch in Winterthur das junge Volk dem kalten Wasserbad zulief. Der Jüngling wagte sich trotz Abmahnsens seiner Gefährten zu weit hinaus; da verließen ihn die Kräfte, so daß er das Land nicht mehr erreichen konnte und unter Anrufung von Gott und Heiland in die Tiefe sank, erst 16 Jahre alt. Gott verleihe ihm eine fröhliche Auferstehung“ (1591, 18. Juli).

Wie in der Gegenwart, genossen in alter Zeit einzelne Hochschulen einen besonders guten Ruf, weil an ihnen berühmte Professoren wirkten und einzelne Wissenschaften in hervorragender Weise gelehrt wurden; diese Orte zogen wie Magnete Lehrer und Schüler an, ja es gehörte zum guten Tone und zur bessern geistigen Ausbildung, sie zu besuchen, wenn auch oft das Studieren Nebensache war. Solche berühmte Universitäten waren Paris, Wien, Pavia und andere. Da herrschte aber oft ein sehr ungebundenes Leben; der Hang zu allerlei Erlebnissen, Vergnügen, Streitigkeiten nahm oft sehr überhand, Kämpfe mit den Philistern waren an der Tagesordnung. Das freie, ungebundene Leben gefiel Geistlichen und Schülern; sie reisten von einer Hochschule zur andern, nicht um des Studierens, sondern um der Lustbarkeiten willen.

Trotz der Ausweisschriften kam es vor, daß die städtische Wohltätigkeit in Winterthur hintergangen wurde. Die fahrenden Schüler und Studenten verlegten sich auf die Fälschung der Zeugnisse; auch lagen sie dem Diebstahl und dem Betrüge ob. Schon im Jahre 1475 kam ein Schreiben von Konstanz, mit dem Winterthur vor einem Schreiber gewarnt wurde, der in Bern, Ulm, Basel, Überlingen, Konstanz, Lindau usw. viel Ables mit Stehlen und Betrügen verübt habe. Zürich verlangte von Winterthur Bericht über die Entwendungen bei Ulrich Hegner, Wirt zum „Wildenmann“, die sich der dort inhaftierte Studiosus Kaspar Reutlinger von Wien hatte zuzuschulden kommen lassen (1701).

Auf welcher schlaue Weise die falschen Studenten bei ihren Betrügereien vorgingen, zeigt folgendes Beispiel: Im Dezember des Jahres 1765 erschien in Winterthur ein junger, eleganter Herr, der eine Haarbeutel-Perücke, einen weißgrauen Rock, eine rote Weste und schwarze Beinkleider trug. Mit großer Zungenfertigkeit bezeichnete er sich als stud. theol., der nach Bern reisen wolle, um seine Studien fortzusetzen; es würden ihm aber die Mittel zur Fahrt mangeln; er bitte deshalb um eine Unterstützung. Dabei wies er einen Paß vor, der auf Andreas Großmann aus Leipzig lautete; auch zeigte er ein Stammbuch, das gewichtige Empfehlungen enthielt. Sein Auftreten hatte guten Erfolg, so daß sich der Theologe entschloß, einige Zeit an der Eulach zu verbleiben. Aber das Unglück schreitet schnell; von St. Gallen kam ein böses Wetter wie aus heiterem Himmel. Ein amtlich beglaubigtes Schreiben berichtete: Der junge Student ist ein Erzbetrüger. Unter Vorgabe, er kenne den Pfarrer Zollikofer in Leipzig, den er sich vorher hatte beschreiben lassen, verleitete er den Dekan Stehelin in St. Gallen zu einer Empfehlung im Stammbuch. Hierauf betrieb er den Bettel, sagend, der Herr Dekan sende ihn, oder er sei unter die Mörder gefallen, oder er sei ein studiosus theologiae; deshalb habe der Professor Dr. Schobinger ein Symbolum in das Stammbuch gedruckt, oder er sei ein studiosus juris, wobei er den Professor Schobinger mit seiner Unterschrift erwißte. Pfarrer Zollikofer in Leipzig habe ihm deshalb nichts ins Stammbuch geschrieben, weil er nicht gewußt habe, daß er so weit bis nach Bern reise. Auf ähnliche falsche Angaben hat er auch von der hiesigen Stadtkanzlei einen Paß erschwindelt. Mit diesen unwahren Aussagen gelang es ihm, bei den hiesigen begüterten Bürgern viel Geld zu sammeln. Erst nach seiner Abreise kamen seine Betrügereien an den Tag. Paß und Stammbuch sind ihm wegzunehmen; im übrigen wird die Bestrafung dem Gutdünken des Rates in Winterthur überlassen, wobei St. Gallen sich bei allfälligen Anlässen gerne zu Gegendiensten bereit erklärt (1765, 14. und 17. Dezember). Bei diesem Bericht machte man in Winterthur große Augen; man war wieder einmal geprellt worden. Der elegante Student kam an den Schatten und wurde aus der Stadt verbannt.

Hochberühmte Gelehrte gaben sich in alter Zeit der Wanderung hin; zu ihnen gehörte Dr. Peter Martin Vermiglio, der von Italien

nach Deutschland und England (Oxford) reiste, dann nach Straßburg und Zürich wanderte und sich hernach nach Poissy bei Paris an das Kollegium begab. Er war begleitet von Julius Lorentianus von Piacenza, der sich nach dem Tode seines Herrn bei Christoffel Froschauer in der Froschau aufhielt und als treuer Anhänger der neuen Lehre in Zürich das Bürgerrecht erhielt. Sein Sohn Martyn studierte Theologie, ordinierte im Jahre 1579 und kam auf Verwendung gutherziger Leute hin als Provisor an die Schule in Winterthur. Zu ihm ließ sich der alte, kranke Vater, „vast übelmögend“, in der Pfingstfronfasten des Jahres 1583 führen und harrete da mit Gottes Beistand im wahren Glauben vernünftig auf sein seliges Ende, das am 25. März 1584 sanft und ruhig eintrat, Gott sei gelobet! Schon am 16. März des folgenden Jahres folgte ihm sein Sohn Martin, ein junger, wohlgelehrter und wohlberedter Mann, nach.

In der Neuzeit hat der Name Schulmeister eine verächtliche oder spöttische Nebenbedeutung erhalten; aber noch zur Zeit der Helvetik und der Regeneration war er die offizielle Bezeichnung für Schullehrer. In kleinen Gemeinden genöß er das Ansehen einer Hauptperson; an ihn wandte man sich, um Briefe und Verträge entziffern oder aufsehen, um Flächen- und Körperberechnungen vornehmen zu lassen; doch wurde er äußerst kärglich belohnt; deshalb sah er sich gezwungen, neben dem Unterrichte sich noch einem andern Berufe zu widmen: er war Landwirt, Schneider, Schuhmacher, Küfer. In der Schweiz kam der Hang zur Gelehrsamkeit nicht recht zur Geltung; deshalb durchzogen fremde Schulmeister und Geistliche unser Land und suchten eine Anstellung. Die Reformation förderte das Schulwesen; manche junge Leute widmeten sich dem Lehrerberufe und trugen wesentlich zur Verbreitung der neuen Lehre bei, wurden aber auch oft von den Anhängern des alten Glaubens verfolgt und vertrieben.

Im 15. und 16. Jahrhundert gab es manche wandernde Schulmeister, die einen Winter in diesem Dorfe, den folgenden in einer andern Gemeinde Unterricht erteilten. Solche fahrende Lehrer erschienen auch noch in späterer Zeit. Im Jahre 1640 amtete in Fällanden ein Schulmeister aus Eisleben, Thüringen, im Jahre 1645 ein solcher aus Nürnberg. In Oberwinterthur anvertraute man jeden Winter die Schule einem im Lande herumziehenden Schul-

meister; dies gab Veranlassung, daß man einen Hilfsgeistlichen (Diakon) anstellte, der in Seen Schule halten mußte<sup>1</sup>.

Im 15. Jahrhundert war die Lage der Schulmeister in Winterthur sehr unsicher. Von allen Seiten, meistens aus Süd- und Mitteldeutschland, wanderten sie herbei und suchten, marktstreuerisch sich anpreisend, eine Anstellung; aber der Rat wollte keine Raze im Sacke kaufen und verlangte Empfehlungsschreiben und Zeugnisse. Trotz dieser Vorsicht kam es vor, daß die Behörde in die Tinte fiel; deshalb wollte sie sich die Hände nicht für lange Zeit binden und stellte einen Schulmeister nur probeweise, „uff ein Versuechen hin“, gewöhnlich für ein Vierteljahr, an. Jeder Teil konnte dem andern auf drei Monate abkünden. So kam 1486 Johannes Rußbaumer auf Gefallen hin zur Anstellung, der aber schon gleichen Jahres durch Forer ersetzt wurde. So kam es auch, daß die Lehrer leichterhand der Stadt den Rücken kehrten, wodurch die Schule verwaist wurde; der Rat beschloß deshalb, jeder Schulmeister müsse einen tauglichen Gesellen, Gehilfen bestellen, der in seiner Abwesenheit Schule halten könne. „Der Schulmeister sol die schuel versehen durch ein gelehrten, damit die schuel versorgt sig, wen er nit hier sin mag eine zitt, vnd daruff ist im die schuel wider gelihen“ (1472, Ratsbuch Seite 165). Natürlich war der große Wechsel für die Schule ein schweres Übel, dem der Rat dadurch zu steuern suchte, daß er die Schulmeister auf ein halbes, später auf ein ganzes Jahr anstellte<sup>2</sup>.

Die Bewerber um eine Stelle erschienen mehrmals; war der erste Besuch ohne Erfolg, so versuchte man es mit einem zweiten, besonders weil die Stadt mit einer Unterstützung nicht kargte. So berichtet die Rechnung von 1555: Unserm deutschen (der deutsch unterrichte) Schulmeister 5 Schilling, als er zum ersten Mal hieher gekommen ist. Am 7. Juni 1563 starb in Winterthur Helias Hartmann, ein „tütscher schulmeister“, ebenso am 18. Januar 1568 Joseph Kerfer von Tübingen, der hier zu einem deutschen Schulmeister angenommen worden war. Zur Veranschaulichung der schulmeisterlichen Fahrten möge der Zeitabschnitt 1570—1576 dienen. Ein deutscher Schulmeister suchte in Winterthur Dienst, fand aber nichts;

<sup>1</sup> Dr. E. Stauber, „Die zürcherischen Landschulen“, Neujahrsblatt der Zürcher Hilfsgeellschaft 1920, S. 8 und 19.

<sup>2</sup> Dr. A. Ziegler, „Die Vorgeschichte des Gymnasiums“ usw., S. 16 und 17.

die Leute des Armenpflegers wiesen ihn zur Erlangung einer Gabe zum Stadtkassier; zwei andere Meister der Schule hatten im Berner Gebiet unterrichtet und suchten nun ihr Glück in der Ostschweiz; wieder zwei, von denen der eine in Glarus Schule gehalten hatte, erschienen von Zürich. Der Kirchherr (erste Pfarrer), an den sich die Stellessuchenden in erster Linie wandten, schickte einen fremden Schulmeister, der laut Zeugnissen im Lande Appenzell die Kinder unterwies hatte, zum Sackelmeister; ein anderer war gar aus Österreich hergewandert; wieder ein Schulregent hatte einen „bschornen Kopf“, erhielt aber doch eine Unterstützung. Alle wurden mit Gaben von 2½ bis 5 Schilling bedacht; im Spital erhielten sie Obdach und Erquickung. Manche erschienen in Begleit von Weib und Kindern, die etwa unterwegs von Krankheit oder Tod überrascht wurden. So meldet das älteste Kirchenbuch zum Jahre 1573: „Margret von Jestetten uß dem Kleggdöuw, was eines faren- den Schulmeisters von Um ehlich husfrouw, starb im Spital.“

In späterer Zeit suchten noch andere Lehrmeister in Winterthur ihr Brot. Als Sport wurde damals besonders das Fechten betrieben. Christian Richter von Rodtbus (Kottbus) aus Pommern, ein Nadler, hielt mit seinen „Mitgesponen“ beim Rate um die Bewilligung an, eine Fechtschule zu halten. Das Gesuch wurde bewilligt mit dem Zusatz, daß er von jeder Person nicht mehr als einen Schilling verlange (1682). Der Fechtmeister Peter Silhol aus Nîmes erhielt ebenfalls die Erlaubnis, einige Lektionen in seiner Kunst zu geben (1786). Dem Fechtmeister und Nadler Hans Georg Schmid aus Baireuth gelang es sogar, eine hiesige Bürgertochter zu heiraten; aber die Ehe war nicht vom Glücke gesegnet. Der Schwiegervater klagte beim Rate, der Künstler sitze hier beständig im Wirtshause und lasse Weib und Kinder in St. Gallen hungern. Die Behörde schritt ein und bot ihn aus der Stadt; aber auf ein Anhalten des Sünders hin erhielt er ein Attest, daß er sich, so viel im Wissen, wohl verhalten und als ein Gast, der hier nichts mehr zu schaffen gehabt habe, dimittiert worden sei (1732). Solche Zeugnisse sollen auch in der Gegenwart noch ausgestellt werden.

Da in den hiesigen Schulen die modernen Sprachen nicht gelehrt wurden, nahmen auch Sprachmeister vorübergehend hier ihren Aufenthalt. Konrad Christian Cirkel von Hildburghausen

in Sachsen verlangte von den gnädigen Herren des Rates die permission, die Jugend, die seiner begehrte, im Französischen und andern Fächern informieren zu dürfen. Auf sein Wohlverhalten hin wurde ihm dies eine Zeitlang bewilligt (1737). Johann Hornschauer von Castell in Franken ließ geziemend bitten, ihm für einige Monate den Aufenthalt zu gönnen, um in der Mathematik, in der französischen und englischen Sprache zu unterrichten; seine Zeugnisse aus Bern seien leider noch nicht eingetroffen. Dem Ansuchen wurde willfahrt unter der Bedingung, daß er die Atteste vorweise (1794). Durch schlimme Erfahrungen gewizigt, war die Vorsicht des Rates, die er bei der Aufenthaltsbewilligung walten ließ, durchaus am Platze. Im Jahre 1764 mußte er gegen Joseph Wilhelm Brochard, Sprachlehrer von Bruntrut, eine lange Untersuchung vornehmen, die mit einem Strafurteil endete.

## Prädikanten, Exulanten, Proselyten.

**I**n alter Zeit gab es auch fahrende Geistliche, die erstlich Vaganten genannt wurden; da sie aber allzusehr dem Gotte Bacchus dienten, erhielten sie den Namen Bacchanten. Sie lebten von der gutmütigen Wohlthätigkeit der Klöster, der Landpfarrer und der arbeitsamen Bevölkerung und wurden, zahlreicher geworden, diesen zur Last und zum Überdruß; deshalb verboten die Konzilien, sie zu unterstützen und gaben den Befehl, sie in strenge Orden und Klöster zu stecken; aber das ungebundene Leben war ihnen so lieb geworden, daß sie bei jeder Gelegenheit die Flucht ergriffen. Von der übrigen Geistlichkeit verstoßen, verlegten sie sich auf allerlei Kunststücke, spielten die Fiedel und beuteten als Zauberer und Heilünstler die Unwissenheit des gemeinen Volkes aus. Die Rechnungen und Ratsbücher enthalten Spuren, daß sie auch Winterthur besuchten, z. B. einem „Bruder“ von Uri zehn Schillinge (1488), zwei „München“ 5 B (1513). Christian Gaiß von Theytal, ein landfahrender Priester, starb im Spital (1585, 24. April. Kirchenbuch).

Nach der Kirchenspaltung trat eine neue Art fahrender Geistlicher auf: die vertriebenen Prädikanten; der Glaubenseifer sorgte auch für diese Leute, und Winterthur wollte sich nicht beschämen lassen; dafür geben die Rechnungen reichlich Belege. „Einem fremden Prädikanten aus dem Bayerland 5 Schilling, er sagte, er sei wegen des „Evangelij“ vertrieben worden“ (1571). „Einem armen Prädikanten, der in den Niederlanden mit Weib und Kindern von den Papisten von des Evangeliums wegen vertrieben worden war, erhielt 5 B; der Kirchherr hatte ihn zum Seckelmeister gewiesen“ (1572). „Ein frömbden Predicanten, ist mit wyb und kinden uß den Püntken abhin kumen und zogen, ist willens, mit hab und guett und huecher heimzezüchen, ist von Bern bürtig, han im gen 2 Pfund uß gheis mins herr schulthessen“ (1572). Einem fremden Prädikanten mit Weib und vier Kindern: 6 Schilling (1574).

Glaubenswirren und Krieg bildeten die Ursache, daß gegen das Ende des 16. Jahrhunderts viel fremdes Volk von der Scholle ver-

jagt wurde, die Heimat verlassen und die Lande bettelnd und Unterfunkt suchend durchziehen mußte. In Winterthur und Umgebung gab es viele solche umherirrende, vertriebene Leute, Exulanten genannt, die von der Mildthätigkeit der Einwohner lebten; da der Hilfsdienst noch nicht organisiert war, litten sie oft schweres Elend. Von Krankheit überfallen, konnten sie auf dem Totenlager nicht mehr ihre Herkunft angeben und sanken namenlos in die Gruft. Das Winterthurer Kirchenbuch gibt über jene Zeit in kurzen Zügen ein treffliches Bild, indem es zu dem Jahre 1598 unter dem Abschnitt „Tote“ berichtet: „Ein armer bättelnder Franzos, deren zu der zyt das land voll luff, uß kriegsnot und jamer vertriebene gar übel bekleidete lüt, ein Spiegelbild unserm sorglosem und selbstrosten volck. Er ward tödtlich krank hergeführt von Velten, starb in der nacht und kondt krankheithalber weder syne Heimat noch sinen Namen anzeigen. Er sye den gnaden Gottes wol befolhen“ (1598, 29. Januar).

Die spätere Zeit sorgte ebenfalls reichlich für die vertriebenen Glaubensgenossen. Betreffend die Unterstützung der französischen Exulanten wurde in Arau die Vereinbarung getroffen, daß Zürich von jedem Hundert 30 Personen, Bern 50, Basel 12 und Schaffhausen 8 zur Verpflegung übernehmen müsse; die übrigen reformierten Orte hatten Geldbeiträge zu liefern (1685). Im Januar 1687 hielten sich hier schon 110 Vertriebene auf; folgenden Jahres kamen wieder 60 Personen aus Piemont. Der Rat faßte einen weitherzigen Beschluß, um die hergereisten 30 Waldenser vor Hunger zu retten (1698); sie wurden, als sie folgenden Jahres nach Darmstadt und Württemberg weiter zogen, mit Reisegeld versehen. Ein Biatikum erhielten auch die Drangischen Flüchtlinge, als sie von hier nach Genf sich begaben (1704). Das Sekretariat für die Exulanten wurde erst im Jahre 1751 aufgehoben.

In hoher Gunst standen die durchreisenden Proselyten und erhielten reiche Unterstützungen. Dem Petro Fercinier, einem Franzosen, der sich zur reformierten Religion bekannte, wurden vom Räte zwei Taler (1707) zuerkannt. Monsieur Muffon, ein fremder Exulant, kam mit Weib und Kindern von Castasegna in Graubünden und wollte hier Aufenthalt nehmen, wurde aber abgewiesen, erhielt jedoch sechs Taler als „Consolation“ (1710). Der Jesuitenpater Fortunatus Peracher von Ingolstadt war zur evangelischen Lehre

übergetreten, wurde Diakon im Stenbach in Zürich, hielt in Winterthur eine schöne und erbauliche Predigt und bekam dafür vom Räte eine Aufmunterung von 12 Talern (1710). Als die Unterstützungsgesuche allzu zahlreich einlangten und man etwa hinter das Licht geführt worden war, wurde man im Geben vorsichtiger und bekam ein hartes Herz. Der Proselyte Jean Corneille de Kresnik erhielt mit seinem Schreiben um eine „Assistenz“ einen ablehnenden Bescheid (1736). Anselmus Kumel von Rempten, der von der katholischen zur reformierten Religion übergetreten war, bat um eine Beisteuer und erhielt 12 Neutaler; es wurde ihm aber verboten, bei den Privaten zu betteln. Der Glaubensübertritt kam zum Gelderwerb zur Ausnützung. Als der Proselyt Philipp Friedrich Wellbach von Stuttgart 24 Traktätchen über die Passion schickte, beschloß der Rat, sich zuerst zu erkundigen, was für ein Mensch das sei; vor zwei Jahren sei auch eine solche Sendung, von der gleichen Hand geschrieben, aber unter andern Namen eingetroffen (1748). Bald darauf erschien wieder ein Paket Schriften vom Proselyten Christian Gotthold; der Rat bestimmte einen Kronentaler mit der Weisung, er solle nichts mehr senden, man werde nichts mehr honorieren (1749). Dagegen bekam Monsieur Pontius Salignac von Castres in Languedoc, ein Proselyt, die Bewilligung, einige Zeit hier als französischer Sprachmeister zu wirken, weil er von Schaffhausen gute Zeugnisse vorweisen konnte (1768). Proselyten reisten aus Tirol, Italien, Frankreich usw. herbei und verlangten Gaben und Unterstützungen. Bequem machte es sich der Theologiestudent Cornelius Ernestus Stern in Stuttgart, der dem Räte einen gedruckten Neujahrsglückwunsch als Bettelbrief einsandte; die Behörde hatte aber taube Ohren (1739, 30. Dezember).

## Landfahrende Birnen.

**D**ie Dirne war die Tochter eines Leibeigenen; wegen ihrer unfreien Geburt hatte sie zu dienen, genoß aber durchaus nicht den üblen Ruf der Gegenwart.

Auch in der alten Zeit gab es Frauen und Töchter, denen das Leben in Küche und Haus zu eng und zu langweilig war; an allen Haaren zog es sie hinaus in die weite Welt, wo sie sich an den Festen als Tänzerinnen und Possenreißerinnen beteiligten und die Fiedel, Leier oder Harfe spielten. Die Frömmigkeit trieb ebenfalls manche Weiber in die Ferne; Beispiele hiefür sind die Begarden, Beginen und Geißlerinnen, die sich der freiwilligen Armut hingaben und, den Kopf in einen übergeschlagenen Mantel gehüllt, betend das Land durchzogen, aber wegen Kezerei verfolgt und verbrannt wurden.

Armut, Hunger, Elend, Krankheit zwangen viele Frauen, die Heimat zu verlassen, um auswärts ihren Unterhalt zu erlangen; denn in ihrem Vaterort sorgte niemand für sie, waren keine hilfreichen Anstalten vorhanden. Bettelnd und stehlend zogen sie von Ort zu Ort und lebten von der Mildtätigkeit der Einwohner, bis sie verkamen. In ihrer letzten Stunde war kein freundliches Auge, kein tröstender Mund anwesend; nicht einmal nach ihrem Namen und ihrer Herkunft wurden sie gefragt. Das Winterthurer Kirchenbuch gibt hierüber herzerreißende Auskunft. „Martha, ein arm mensch, starb im Spital (Fremdenherberge im untern Spital). Elsbeta, ein arm frow von Altstetten, tot im Spital. Ein fremdbd arms kind am feld. Anni Morax von Sitten uß Saffon, starb im Wirtshaus zur Sonnen. Magdalene N. von Bern, gestorben im Spital. Catharina N. uß Frankrych, starb im Spital.“ „Ein Knab im Spital verschieden, sinen namen wüßt man nütt. Ein armer Bilgerg, den hett niemant gfraget, wie er hieß. N. N. von Nusern, den namen hatt man nüt gfraget.“ „Margret N. von Dberriet, Rhintaler herrschafft. Auly N. von Appenzell, tot im Spital. Ein arme frow von Walten, deren Namen wüßt man nütt. Ein arme frow

uß welschem Land, deren namen ist nüt anzeigt, starb im Spital usw. (1554—1580). N. N. ein arme bättelfrouw von Dorf in der Andelfinger Herrschaft, ward tödlich krank von Döb alhier in kleinen Spytal geführt, † 1587, 1. Jan. Margareta N., ein arme freule und kindbetterin uß dem Schwabenland starb im untern Spital (die Pest hatte wieder angefangen) (1589, 13. April). Margreta Rüeggin von Hällnouw ab dem Hüenle“, „ein arme wandelnde frowle, starb in kindsnöten und bleyb alles beneinandern; sy ward erlöht nach begärtem gmeinen gebätt zu Gott, Sonntag den 15. August 1596 und mornderigs eerlich bestattet“ usw.

Zur Zeit der Reformation herrschte fast in allen Ständen der Bevölkerung eine große, tiefgehende Sittenlosigkeit; so barbarisch und grausam auch die Strafen waren, man konnte das Übel nicht heben. Dazu kam, daß es in protestantischen Gegenden nicht mehr möglich war, die Töchter in Klöstern zu versorgen und man deshalb etwa in Verlegenheit war, sie an den Mann zu bringen; denn nach der Meinung eines Fürsten konnte man sie nicht wie Lagerobst aufbewahren. Reformierte Krankenschwestern gab es damals noch nicht. Manche junge Leute gerieten auf Irwege.

Adelheit Willand von Winterthur liebte es, nächtllicherweile den Bleichen ihre Besuche zu machen; endlich wurde sie erwischt und in den Turm gesetzt, wo sie bei der Folterung bekannte, sie habe während 16 Jahren von den Bleichen den Leuten „an der Zilente“ 6 Unterband Garn, eins minder oder mehr und einer Frau 3 oder 4 Stücke gesottenes Fleisch gestohlen. Die Verwandten suchten das junge Blut zu retten; geistliche und weltliche Herren, fremde und einheimische Leute legten für sie Fürbitten ein. Das Urteil lautete: Der Richter soll sie zu seinen Händen nehmen, ihr den Lasterstein an ein Seil heften, dasselbe an ihren Arm binden und dann soll sie den Stein durch die ganze Stadt ziehen, damit jedermann ein Abschrecken von der bösen Tat erhält (1520).

Ein lockerer Vogel war Adelheit Tämpelmann, genannt Rümferin, von Wollishofen am Zürichsee. Sie entfloß ihren Eltern nach dem Kanton Schwyz, wo sie in der March und in den Höfen vom Diebstahl lebte. Die Gegend gefiel ihr so sehr, daß sie ihre Schritte nach Rapperswil und Grüningen wandte und allerlei Sachen entdeckte, die ihr gefielen. Als Gefahr im Anzuge war, eilte sie abwärts nach Bülach und Baden im Argau. In Wettin-

gen stahl sie ein Roß, setzte sich darauf und ritt auf demselben schnurstracks nach Egg am Pfannenstiel, wo sie das gute Tier für fünf Gulden verkaufte, die sie dort mit guten Gesellen vertranke, so daß ihr nur noch fünf Bagen übrig blieben. Dann flüchtete sie sich nach Winterthur und blieb da wegen Diebstahl im Nege des Gerichtes hangen, das nach der Folterung folgende Strafe diktierte: Vor dem Rathaus mußte ihr der Richter ein Ohr abhauen; sie durfte nie mehr nach Winterthur kommen und wurde ihrem Vater überwiesen (1524).

Als eine rechte Elster trieb Anna Käpullar in Winterthur und den umliegenden Dörfern ihr Unwesen. Da die Gegend nicht mehr sicher war, verlegte sie ihre Tätigkeit nach Baden und Basel. Vom Heimweh geplagt, kehrte sie wieder nach der Eulach zurück, konnte aber das Stehlen nicht lassen. Da zerbrach der Krug. Die Vergeltung ließ nicht lange auf sich warten: Der Richter mußte ihr die Hände auf dem Rücken zusammenbinden, sie auf den Richtplatz führen und ihr allda „beide Ohren von ihrem Kopfe abhauen“ (1525).

Christine Hardtmann von Baden (Argau) war eine fahrende diebische Dirne. Es ist erstaunlich, wie weit herum eine solche bettelnde Diebin ihre Tätigkeit ausdehnen konnte, ohne erwischt zu werden. Ihr Hauptaugenmerk legte sie auf das Stehlen von Kleidern. Das Verhör ergab, daß sie auch einen Kriegszug mitgemacht hatte. Ihr Gedächtnis gibt zum Verwundern Veranlassung, wenn auch berücksichtigt werden muß, daß die Folternechte ihr so lange keine Ruhe ließen, bis sie alles herausgepreßt hatten. Der folgende Auszug aus dem großen Sündenregister, das die „Turmherren“, die sie peinlich fragten, aufstellten, gibt einläßliche Auskunft über ihre Diebereien, muß aber des Raumes wegen in der Form sehr knapp gehalten werden. Im Oberkloster bei Baden ein schwarzer Mantel, daraus 15 Bagen gelöst; zu Baden ein gelber Unterrock und eine Weiberjuppe; zu Basel ein „gerlattet Schürlek“ und ein Paar Armel; im Berner Gebiet eine Weiberjuppe und eine schwarze Schürze, verkauft für einen halben Gulden; zu Bern ein roter Unterrock, den ich in den Krieg trug; bei Biel in einem Dorfe ein grauer Unterrock, eine Hose und ein Paar Armel; zu Biel im „Bären“ (jetzt noch ein Gasthof) zwei Hemden; bei Basel eine Juppe und ein Weiberrock; zu Landeron zwei neue Stuchen; zu

Erlach ein Männer- und ein Weiberhemd; zu Freiburg ein „röf-ler“; zu Lausanne einem Welschen zwei „rogell“; zu Unterwal-den ein Paar Armel, ein schwarzer Schürlak, ein Halsmantel, ein Fürtuch, daraus einen halben Gulden gelöst; zu Uri im „schwarzen Schild“ zwei Tüchli und ein Paar schwarze Armel; zu Unterwal-den ob dem Wald ein Paar Schuhe und ein „Umsturz“; zu Schwiz „zur Gilgen“ zwei Weiberhemden und ein Fürtuch, ebenda im „Hirzen“ eine „ristinnstuchen“, ein Männerhemd, daraus gelöst vier Bagen; zu Bemund (Bémont, Bezirk Franches-Montagnes, Freibergen, Kanton Bern) einem Welschen einen halben Gulden; zu Wettingen ein Weiberhemd und ein „Umsturz“; in Bemunt sechs Kronen. Nun tauchte die Diebin auf einmal in Käterschen bei Winterthur auf, wo sie im Hause des Konrad Stelzer folgende Effekten entwendete: ein wollenes Tuch, etwa 12 Ellen lang, einen roten, wollenen Unterrock, ein rotes mailändisches Barett, einen weißen Umgurt, einen schwarzen Halsgöller mit Samt besetzt, zwei Weiberfittel, zwei schwarze und drei weiße „Schluttchen“, schwarze, grün und blau gefärbte Unterjüppen, ein Männer- und ein Weiberhemd, zwei Rissenziechen, drei Stuchen und einen Halsgöller mit einem seidenen Kragen. Mit dem Raube zog sie nach Winterthur; hier ereilte sie das Schicksal. Der Henker mußte sie an die gewöhnliche Richtstätte (Galgenacker) zu dem Wasser, genannt Owlach, führen, ihr alle vier Glieder zusammenbinden und, wie es Brauch und Gewohnheit ist, in das Wasser stürzen und ertränken, damit sie in Zukunft kein Ubel mehr begehe und jung und alt zur Abschreckung diene (1525).

Während einer langen Reihe von Jahren stahl Andly Muff von Schlatt bei Diebzhofen wie eine Elster alte und neue Kleider jeder Art, Bett- und Tischzeug, überhaupt alles, was ihr in den Weg kam. Ihre Tätigkeit begann sie in der Heimat und ihrer Umgebung; dann erweiterte sie den Kreis ihres Schaffens; ihre Lieblinge waren die Frauenklöster bei Diebzhofen, Frauenfeld, Stein am Rhein, Ohningen, Schaffhausen; dann ging sie über das Klettgau nach Zürich, wobei sie die gleichen Gegenden mehrmals absuchte. In Winterthur erhielten manche Bürger von ihr Besuch; hier ertappt, kam sie aufs Schmidtor und zählte da bei der Anwendung der Folter ihre Schelmenstreichs auf, konnte sich aber nicht mehr aller Einzelheiten erinnern, so daß die Untersuchungs-

richter am Schlusse der Einvernahme die Bemerkung hinzufügten: „So hat sy sich ouch bekent, das sy solichs und derglichen alten zügs und blunders, hudlen und fäzen allenthalben sovill gnomen, das sy desselbigen alles kein zall nit wüsse noch anzöigen könne.“ Zur Strafe für ihre Missetaten wurde auch sie in der Eulach ertränkt (1525). Die gute, alte Zeit!

Zu einer andern Art fahrender Dirnen gehörte Kathrina Lüti von Kriegstetten, Solothurn. In den Kantonen Solothurn, Aargau, Luzern, Zürich bestahl sie ihre Liebhaber, jung und alt, weltlich und geistlich (Pfaffen), und kam auf ihrer Geschäftsreise nach Oberwinterthur und Winterthur. Hier kam ihr schlimmes Wesen an den Tag. Das Halseisen war ihr Lohn (1608, 6. Dezember).

Wie wenig die harten, grausamen Strafen fruchteten, wie wenig sie die auf schiefe Bahn geratenen Leute vom Verbrechen abhielten, zeigt das folgende Beispiel. Barbell Werensfels von Basel war eine fahrende, unverbesserliche Diebin. Auf ihren vielen Wanderungen entdeckte sie an allen Orten fremdes Eigentum, das ihr in die Augen stach; schnell packte sie es und lief mit ihm davon. Mit den entwendeten Sachen hätte man ein großes Warenhaus einrichten können. Überall gelang es ihrer List und Gewandtheit, der Gerechtigkeit zu entinnen. Wieder erregt es unser Erstaunen, wie groß das Gebiet ihrer Tätigkeit war, wobei sie die gleichen Gegenden mit ihrem Besuche mehrmals heimsuchte. Eine kurze Aufzählung der Orte, wo sie stahl, gibt hierüber den nötigen Aufschluß: Lachen, Uznach, Rüsnacht, Zollikon, Mettmenstetten, Ottenbach, Lanthofen, Rothenburg (Luzern), Rapperswil, Wädswil, Thalwil, Anonau, Zug, Bremgarten, Münster, Baldegg, Mellingen, Bern, Wittlisbach, St. Gallen, Hitzkirch, Unterwalden, Solothurn, Baden, Restenholz, Büren, Biel, Ritau, Thun, St. Urban, Sempach, Brugg, Lenzburg, Waldshut, Schaffhausen, Klettgau, Klingnau, Laufenburg, Thurgau, Frauenfeld. Reiche Ernte hielt sie auch in Winterthur und Umgebung: Bachenülach, Embrach, Kloten, Marthalen, Wiesendangen, Töb, Winterthur. Hier fiel sie dem Häfcher in die Arme und kam in den Turm, wo sie die Folterknechte und Richter „behandelten“. Das Urteil lautete auf Hinrichtung durch das Schwert. In der Winterthurer Kriminalpflege war insoweit ein Fortschritt eingetreten, daß man vor der Vollstreckung der Strafe in der Heimat des armen Sünders Erkundigungen einzog. So wurde

auch in diesem Falle nach Basel geschrieben, von wo folgende Auskunft eintraf: Die Eltern der Delinquentin sind ehrlichen Geschlechtes und Herkommens und haben ihre Tochter lieb und gut erzogen. Nach ihrer Verheiratung mit Balthasar Muegen hat sie aber durch ihr „verhusliches“, liederliches Wesen das Ihrige verschwendet und hindurch gejagt und sich selbst in äußerste Armut gestürzt. Im Interesse der guten Freund- und Verwandtschaft bitten wir dringend, wenn immer möglich, die Barbara mit weltlicher Schande zu verschonen. Bürgermeister und Rat der Stadt Basel (1620, 3. November). Auf diese Fürbitte hin und um die großen Unkosten zu umgehen, drückte der Rat in Winterthur ein Auge zu und ließ Gnade für Recht ergehen (1620, 11. November). Über folgenden Jahres traf von Thoman Müller, Landschreiber der Herrschaft Gröningen, nachstehendes Schreiben ein: Dieser Tage ist hier eine Weibsperson mit Namen Barbara Werenfels wegen verschiedenen „Zugriffen“, die ihr wieder abgejagt worden seien, eingebracht worden; sie war von hier ausgewiesen worden, ist aber wieder gekommen. Sie bekannte, letzten Martini 1620 sei sie zu Winterthur vom Leben zum Tod verurteilt, aber auf Fürbitte und Gnaden nur an das Halseisen gestellt worden. Im Auftrage des Landvogtes Heidegger, der sich zur Zeit im Nordbad befindet, wird Auskunft und Bericht gewünscht (1621, 21. Mai). Die Strafe hatte also nichts geholfen. Hunger und Laster trieben die Verbannte zu neuen Missetaten. Die Frau nahm ein übles Ende.

Die vorgeführten Beispiele sind nur eine kleine Blumenlese aus dem großen Sündenregister der fahrenden Dirnen, die in Winterthur mit dem Judas-, dem Schmid- und Holdertor Bekanntschaft machten und die das Gericht abzurteilen hatte. Auch aus dem 18. Jahrhundert melden die Kriminalakten und Ratsbücher noch manche Vergehen, meistens Diebstähle, die sich das landfahrende weibliche Geschlecht zuschulden kommen ließ; es kamen Frauen und Töchter aus Uri, Bleuelhausen, Splügen, Arnstein, Lörrach, Menzingen (Württemberg) usw. zur Verurteilung; damit ist nicht gesagt, daß damals in Winterthur nur Engel wohnten. In den Jahren 1795/96 mußte auch gegen eine Heimatlose gerichtlich eingeschritten werden. Eine geriebene Betrügerin mit angeblich adeligem Namen, Karoline Charlotte von Regenstein, machte hier gute Geschäfte; sie wurde aber entlarvt und kam an den Schatten.

Die hohe Gerichtsbarkeit war ein großes Vorrecht für Winterthur; sie verursachte aber dem Orte viele Ausgaben und Lasten. Ein kurzer Auszug aus den Stadtrechnungen zeigt dies. 1541: „Dem Jörg Futterer 1 Pfund, da er zweimal im Turm ist gsin by den 2 Meittlenen, die man im „Ochsen“ gefangen hat.“ 1543: „Ausgegeben 10 Pfund dem Futterer von dem armen Menschen ab der Bleiche in das Faß und in den Rhein zu tun.“ 1546: „Ausgabe 8 Pfund 15 Schilling dem Nachrichten von der armen frau an das Halseisen zu stellen und die Zunge zu schlißen.“ 1563: Dem Rudy Keller und dem Hans Hapsen 1 Pfund 5 Schilling, die dem „Bähli“ uf dem Turm goumpt hend. Den Turmherrn (Räten) 3 Pfund 3 Schilling, die by der frouwen uf dem Turm sind gsin; nochmals 8 ½ 15 b. Dem Stoffel ein Pfund, wie er das Bähli het gestreckt. Dem Hans Heinrich Resen, wie er dem Bähli het um die Stadt blasen. Dem Wasenmeister Stoffel 3 Pfund, wie er das Bähli het umen gfürt, wie es den Lasterstein het umen gschleickt. Das Reinigen der „Hüsli“ und das Leeren der „Bech“ verursachte ebenfalls noch Extraauslagen.



## Kirchen- und Fensterbettler, Kollektanten.

**D**ie alte Kirche legte auf die Verbreitung des Sinnes für Wohltätigkeit und Barmherzigkeit hohen Wert. Nach ihren Lehren waren Almosen und Gaben an Kirchen, Kapellen, Klöster und geistliche Stiftungen Gott sehr wohlgefällig und gnadenreich; durch sie erlangte man die Verzeihung der eigenen Sünden und ewiges Leben. Sollte irgendwo ein neues Gotteshaus, ein Heiligenbild, ein farbiges Fenster in eine Kirche, ein neuer Altar erstellt, eine Reliquie angekauft werden, so erhielten geistliche Personen den Auftrag, im Lande herumzureisen, um hiezu Almosen zu sammeln, denn es fehlten die Zeitungen, die einen bezüglichen Aufruf weit verbreiten konnten. Auch Städte bedienten sich des Bettelbriefes, um für ihre Spitäler und andere Anstalten die nötigen Mittel zum Unterhalte zu erlangen. Bekannt ist, daß Winterthur im Jahre 1414 den Niklaus Weber von Neftenbach mit einem Bittzeugnis, in dem den Gebern vom Papste für 40 Tage Absolution tödlicher Sünden verheißen wurde, in die Lande ausschickte, damit er während eines Jahres für das hiesige Spital Almosen sammle. Diese bittenden Sammler erhielten verschiedene Namen; die Kirchenbettler heischten Gaben für ihre Gotteshäuser; der Terminarius hatte die Aufgabe, einen gewissen Bezirk abzusuchen. Der Stationierer reiste mit Ablassbriefen und Heiligtümern im Lande herum. Die Quästionierer waren gemeine Bettler. Sammler von Liebesgeschenken führten die Bezeichnung Kollektanten.

Von solchen Bittenden erhielt Winterthur häufig Besuch, worüber die Stadtrechnungen reichlich Auskunft geben; natürlich wurden hiebei auch die Einwohner in Mitleidenschaft gezogen; 1479: zweien Kirchenbettlern aus dem Berner Gebiet ein Pfund Geld. 1481: einem Priester von Glarus 5 Schilling; ferner Sant Fridlen zu Glarus zwei Gulden; ebenso 3 Schilling von Schenkfinen (Wein) denen von Glarus. 1489: einem Kirchenbettler 10 Schilling. 1491: 2 Mannen von Wil, die verbrunnen waren. 1492: an die Kirche zu Egg (bei Bregenz?). 1492, 1495, 1498 je 6 Schilling an die Kirchenbettler, darunter einer von Zofingen, usw.

Nach und nach wurden die zahlreichen aufdringlichen Sammler von Kirchenunterstützungen der Bevölkerung zur Last, so daß man die Behörden um Abstellung anging. Die eidgenössischen Tagsatzungen taten ein Einsehen und suchten durch folgende Erlasse den Kirchenbettel einzuschränken. Tagsatzung zu Luzern, 1513, 17. Januar: Jedermann soll seine Kirchen selbst bauen und niemand auswärts auf den Bettel schicken. Ebenso 1515, 8. Januar: Da in der Eidgenossenschaft die fremden und einheimischen Kirchenbettler eine große Beschwerde sind, so wird mit dem Hofmeister in Konstanz geredet, daß der Bischof an Auswärtige keine Mandate auf unsere Kirchen geben möchte. An der Tagsatzung vom 12. Juni 1515 verlangte Appenzell: Kirchenbettler, die ohne Auftrag und Vollmacht Geld sammeln, sollen gefangen genommen und bestraft werden. Wie wenig solche Mandate fruchteten, zeigt die Winterthurer Rechnung von 1520: „Item usgen 5 Schilling zweien Kirchenbettlern von Wangen us dem Talggy (Allgäu), hat mich Herr Schultheiß geheiß.“

Im 15. und 16. Jahrhundert entwickelte sich der Brauch des Fensterschenkens. Die Zünfte und Vereine suchten ihre Gesellschaftshäuser und Stuben mit farbigen Wappen und Scheiben zu schmücken und es gehörte zum guten Anstand und rühmlicher Sitte, Gesuchen um solche Geschenke zu willfahren. Aber auch wenn Leute von Vermögen und Ansehen in der Stadt und auf dem Lande ein neues Haus bauten, ein altes Wohngebäude auffrischten, eine Wirtschaft neu erstellten, richteten sie ihre Blicke weit herum, um farbige Fenster zu erhalten und sandten hiezu ihre Bittsteller aus. Obgleich Winterthur noch von österreichischen Schulden geplagt war, wollte es dem schönen, die Kunst fördernden Brauche ein Genüge leisten und nicht knorzig zur Seite stehen. Im Jahre 1479 zahlte man dem Maler um ein Fenster für Beltheim 12 Pfund. Der Glaser in Zürich verlangte für einen Schild in das Gesellschaftshaus der jungen Gesellen in Winterthur 4 Pfund (1504). Die Stadt schenkte in die Kirche nach Bäretswil ein Fenster, das 6 Gulden kostete (1506). Der Glaser in Zürich erhielt 5 Pfund um ein Wappen nach Seuzach; ebenso wurden die Herrenstube, die Rebleutenstube, die Sammlung (Frauenklosterlein) mit Gaben erfreut (1506). Im Jahre 1513 erfolgten Fenster- und Wappenschenkungen in das Refektorium des Klosters Töß, nach Rüti (Zürich) in das Kloster,

in die Kirche nach Wiesendangen, Elsau, Zurzach usw. Mit der Zeit wurde man der Fensterbettler überdrüssig; deshalb beschloß die Tagsatzung von Baden am 23. Juni 1517: „Man soll heimbringen, daß das Betteln um Fenster abgestellt werde, da daraus große Kosten entstehen. Das Fensterbetteln für Kirchen, Ratsstuben und Gesellschaftshäuser ausgenommen, wird gänzlich abgestellt.“ Der Befehl stand auf dem Papier und fand wenig Nachachtung; denn der Brauch hatte zu tiefe Wurzeln gefaßt. Dies geht daraus hervor, daß Winterthur bis 1530 Fenster schenkte nach Uster, Zürich, Andelfingen, Kyburg, Wülflingen usw. Als die Einnahmsquellen der Stadt reichlicher flossen, wurden die Wappenverehrungen im 16., 17. und 18. Jahrhundert fortgesetzt; sie bieten Stoff zu einer besondern Studie.

Die neue Lehre stellte das Almosenwesen auf einen andern Grundsatz als die alte Kirche. Das Wohltun ist eine Handlung der christlichen Nächstenliebe. Staat und Einwohner haben die Pflicht, für die Armen, Unglücklichen und Hilfesuchenden von nah und fern zu sorgen; insbesondere sind die Glaubensgenossen zu berücksichtigen. Winterthur, wohlhabend geworden, stand im Ruf, die Steuersammler nicht schnöde vor die Türe zu weisen, sondern mit Liebesgaben reichlich zu bedenken und erhielt deshalb aus fernen Gegenden von den Kollektanten Zulauf. Jedes Jahr lieferte die Stadt Beiträge an die Hospitien auf dem St. Gotthard und auf dem St. Bernhardsberg im Wallis; die Daneschreiben sind noch vorhanden (1733—1750). Zur Erbauung einer Kirche und zur Errichtung eines Kirchensafes zu Petitval im Münstertal im Bistum Basel schenkte der Rat für sich und seine Angehörigen als Steuer vier Spezies-Dublonen (1745, 30. April). Johann Baptista Calandrini und Anton Merelli aus dem öffentlichen Gasthof zu St. Jakob auf dem Kleinen St. Bernhardsberg kamen mit beglaubigten Pässen nach Winterthur, suchten Gaben und waren willens, zur Einnahme von Steuern nach Gewohnheit durch die Schweiz zu reisen (1776, 29. Oktober). Franciscus Morelli und Johannes Moreto, des Ordens St. Camilli, ab dem St. Petersberg, Provinz Ligurien, die durch den Thurgau reisen wollten, um Steuern für ihr Spital zu sammeln, erhielten in Winterthur neue Pässe (1778, 8. November). Nicht immer beflissen sich die Gabensammler eines tadellosen Wandels. Johann Friedrich Würkner, ein Kollektant für

ein Schulhaus in Hohenlohe, hatte sich im Gasthaus zum „Hirschen“ ungeschickt aufgeführt und Händel angefangen; deshalb kam er auf die Wacht. Vom Räte wurde er „konstituiert“, ihm sein unanständiges Verhalten ernstlich vorgehalten und das obrigkeitliche Mißfallen bezeugt (1733, 3. Juni). Der italienische Geistliche Marcus Antonius Accioni hatte im Jahre 1712 in Wien ein Attest zum Steuersammeln für 2½ Jahre erhalten; da das Geschäft gut ging und das Herumziehen dem Priester gefiel, ließ er sich das Zeugnis in Klöstern und Kirchen verlängern; der Rat in Winterthur fand aber, der Schein sei im März 1716 ausgelaufen und konfiszierte ihn.

## Falsche Steuerfammer.

**Z**u allen Zeiten gab es Leute, die den wohlthätigen Sinn der Einwohner mißbrauchten und zu ihrem Nutzen ausbeuteten. Sehr verlockend war für sie, im Lande herumzuziehen, die Barmherzigkeit in Anspruch zu nehmen und dabei ohne Arbeit die Mittel zu einem fröhlichen Leben zu gewinnen. Wie jetzt noch, sammelten Betrüger mit gefälschten Zeugnissen Liebesgaben für sich oder fromme Anstalten und wurden den Bewohnern zur Last; denn ihre Zahl war groß. In Winterthur war man durch Schaden klug geworden; der Rat hielt strenge Aufsicht und oft gelang es ihm, falsche Steuerfammer zu entlarven, die den Amtspersonen großer Städte eine Nase gedreht hatten. Die Kriminalakten und Ratsbücher geben hiefür manche Beispiele.

Eines Tages erschien vor dem Amtschultheißen Heinrich Troll in Winterthur Hans Koch von Ramensperg aus dem Gebiete der Stadt Überlingen und bat, einen Bettelbrief vorweisend, um eine Liebesgabe, sein Haus sei ihm vom Wetter angezündet und eingeeäschert worden. Der Schultheiß ging nicht sofort auf das Anliegen ein, sondern betrachtete das Dokument etwas näher. Sofort stieg in ihm der Verdacht auf, der Steuerbrief sei gefälscht; deshalb wurde der wohlgelehrte Stadtschreiber zu Rate gezogen, welcher der gleichen Ansicht war. Der Bittsteller kam in das Gefängnis auf den Judas und wurde vom Bauherrn Sulzer und Ratsherrn Müller examiniert, wobei er bekannte: „Vor drei oder vier Jahren wollte ich ein Häuschen bauen, hatte aber kein Geld; da gaben mir meine gnädigen Herren von Überlingen einen Steuerbrief. Gegenwärtig bin ich in großer Armut und habe zu Hause ein ‚arbeitseliges‘ Weib; deshalb ging ich zu unserm Schulmeister Michel, der aus Pfüllendorf stammt, und der mir den frühern Bettelbrief abschrieb. Ich löste das alte Siegel ab, hielt es über das Licht und drückte es auf das neue Schreiben. Dann wanderte ich nach Stein a. Rh., wo ich zwei Schilling erhielt, nach Dießenhofen, wo mir eine Gabe von zwei Kreuzern zuteil wurde. In Schaffhausen muß man den Betrug

gemerkt haben; denn ich bekam nichts. Ich bitte zum Höchsten um Gnade und Verzeihung.“ Folgenden Tages kam der Fall vor den hochwohlweisen Rat in Winterthur, der beschloß, an die Stadtbehörde von Überlingen zu gelangen, um zu erfahren, ob der arme Schlufer die Wahrheit gesprochen habe, wobei der Stadtschreiber ja nicht ermangelte, die nötigen Formeln für Titel, Anrede und Schluß genau zu beachten. Die Antwort bestätigte die Richtigkeit des Geständnisses. Der alte Brandbrief sei nur für ein Jahr extendiert worden. Wegen schwerer Truppendurchzüge und Winterquartier habe sich Koch nicht mehr erhalten können und sei deshalb auf die Fälschung verfallen. Seine Frau befände sich im Leprosorium (Spital für Aussägige). Zur Strafe sei Koch für einige Zeit aus dem Stadtgebiet verbannt worden; auch der Schulmeister werde seinen Teil erhalten. Das Urteil des Rates in Winterthur lautete: Wegen des großen Betruges sollte eigentlich Hans Koch schwer bestraft werden, aber wegen seiner Armut und Reue kommt Gnade für Recht in Anwendung; die erlittene Gefangenschaft gilt als Sühne. Nach Winterthur darf er nicht mehr kommen. Dies wird ihm unten im Rathaus durch den Ratsherrn Winmann mitgeteilt (1675, 13./19. Juli). Wohin sollte nun der aller Hilfsmittel entblökte Mann seine Schritte wenden? Heimkehren durfte er nicht mehr; er wurde ein fahrender Bettler und Heimatloser. Ein drastisches Beispiel, wie man in alter Zeit für die Armen sorgte.

Einige Jahre später machte eine schlimme Gesellschaft die Stadt unsicher. Am 20. Januar 1680 wurden von den Gassenwächtern auf das Rathaus geführt: Sebastiano Grandzetti, Jean Maria Bianco, beide von Simiono (Semione), und Jean Binno von Olivone im Bolenzer Tal (Blenio) im Tessin, weil sie eine Liebes- und Brandsteuer verlangten und am Tage vorher ein „ziemliches“ Unwesen (in Winterthur) getrieben hatten, unter anderm auch ein „Meitli“ zwingen wollten, den Binno zu heiraten. Bei der nähern Untersuchung fand man, daß der Bettelbrief gefälscht sei; auch entdeckte man bei ihnen allerlei verdächtige Werkzeuge: Messer, Rämme, Zangen, Bohrer, Schroteisen, Schlüssel, ein gekrümmtes Eisen, zwei Gürtel usw. Die fremden Herren kamen aufs Schmidtor und wurden dann im „Stübli“ des untern Spitals durch die Ratsherren Sulzer und Haarmeier verhört, wobei der Grandzetti deponierte, er sei mit dem Bianco und dessen Knäblein wegen Armut aus dem

Lande gezogen; in Chur hätten sie den Binno angetroffen, der sich ihnen anschloß. Die Steuerbriefe hätten sie nicht gefälscht, es müsse ein Mißverständnis vorliegen. Die Sachen seien unterwegs in Zizers und St. Gallen gekauft worden, um damit ein Stück Brot zu verdienen. Der Binno wurde auf dem Schmidtor durch Dr. Hegner ausgefragt. Der Gefangene bestritt die Fälschung des Briefes; er könne weder lesen noch schreiben; die vorgefundenen Werkzeuge habe er gekauft, die wenigsten entwendet. Bianco wußte von den Steuerbriefen nichts, sie würden ihn auch nichts angehen; ob eine Feuersbrunst gewesen, könne er nicht sagen. Bei den Akten liegen: das Original des Bettelbriefes, unterzeichnet von Giacomo Barrera und Pietro Girolde, Pfarrer in Olivone, beglaubigt vom Vikar und Priester Jacobus Vanina, ebenso eine deutsche Übersetzung. Als Inhaber der Fürschrift, in der die Not und Armut der durch eine Feuersbrunst betroffenen Talleute in sehr düstern Farben geschildert werden, erscheinen die Namen: Giovanni Bino und Domenico Ferraro, also zum Teil andere Leute. Das Original zeigt ganz deutlich, daß das Bettelschreiben im Jahre 1670 ausgefertigt und später aus der Null eine Neun gemacht wurde. Der Rat in Winterthur war in Verlegenheit, was er mit den Leuten welscher Zunge anfangen sollte; schließlich siegte der Entschluß, die Stadt wolle sich nicht große Ankosten aufladen. Die Gefangenschaft galt als Strafe; die unheimliche Gesellschaft mußte Urfehde schwören. Die gefälschten Schreiben, sowie die Diebswerkzeuge wurden konfisziert; dann ließ man sie laufen mit der Weisung, sie dürften nie mehr nach Winterthur kommen, und war sehr froh, ihrer los zu sein.

Der leichte Erwerb reizte immer mehr Leute zu neuem Betrug. Dem Heinrich Nühli, Weber von Adliswil, Pfarrgemeinde Kilchberg (Zürich), war sein Haus abgebrannt; er erhielt einen Steuerbrief zur Einsammlung von Liebesgaben im Zürcher Gebiet. Das Ergebnis befriedigte ihn so sehr, daß er sich entschloß, auch außerhalb des Kantons sein Glück zu versuchen. Zu diesem Behufe reiste er nach Basel, traf dort einen Studenten an, der ihm gegen Bezahlung von einer Maß Wein einen neuen Bettelbrief schrieb, auf den er das Siegel von seinem Passe drückte. So ausgerüstet, reiste er nach Rheinfelden und Brugg, wo er zwei Plappart und zwei Bazen erlangte; in Baden und Kaiserstuhl war sein Schwindel

ohne Erfolg. In Winterthur merkte man den Betrug, schrieb nach Zürich, was mit dem Fälscher anzufangen sei und war froh, daß die hohe Obrigkeit den Bösewicht behufs Abstrafung zur Ablieferung nach der Hauptstadt verlangte (1685, 9. Januar).

Ueli Gut von Homberg sammelte mit einem falschen Attest in Winterthur Liebesgaben, wurde dabei ertappt und verurteilt. Mit dem unechten Briefe mußte er an die „Stud“ stehen, das Papier zerschneiden und für immer die Stadt verlassen. Die Haft galt als Strafe (1716, 24. Juli).

Gleichen Jahres gelang in Winterthur der Fang einer sehr geriebenen Gaunerin. Elisabetha Binz von Bernegg im Rheintal zog mit einem falschen Brandbriefe bettelnd im Lande herum, ihre Konfession je nach der Landesgegend wechselnd und behauptend, der Blitz habe ihr Haus und Heimwesen eingeäschert. Bei der Folterung gestand sie, es sei ihr nichts verbrannt, alles Geschriebene beruhe auf Lüge; sie sei katholischen Glaubens. Die Richter fällten folgendes Urteil: Nach der ausgestandenen Gefangenschaft wird die Betrügerin an den Pranger gestellt; der Nachrichten muß das Zeugnis und das Steuerbüchlein verbrennen; nachher wird sie aus der Stadt verbannt (1716, 5. Oktober).

Die Betrüger wurden nicht alle. Mit einem falschen Brandbriefe und einem Steuerbüchlein, in das die bezahlten Liebesgaben eingetragen waren, reiste Martin Fren, Strumpfw Weber, von Neuhausen, im Lande umher und machte gute Geschäfte. In Winterthur, wo er sich im Hause des Heinrich Geilinger als Gerber ausgab, erreichte ihn das Verhängnis. Er wurde im Turm entblößt, gebunden und auf die Folter gesetzt, wobei folgendes an den Tag kam: „Ich heiße Mathias Catin, bin etwa 35 Jahre alt, aus „Cimbren“, Bruntrut, Bistum Basel gebürtig und katholischer Religion. In der Jugend wob ich Garn, kaufte und verkaufte Rappen. Mein Weib stammte aus Thonon in Savoyen und starb in Sädingen. Ich kann nicht schreiben, habe aber in das Steuerbüchlein etliche Buchstaben und Zahlen gemacht. Das Attest schrieb mir ein ausgewiesener großer preußischer Grenadier mit Namen Krauß zu Straßburg, der auch einem Sachsen, der ein eigenes gräßliches Petschaft besaß, und einem Welschen falsche Steuerbriefe ausfertigte. Ich besitze ungefähr 10 Gulden bares Geld; in Zürich erhielt ich von dem Großweibel der Stadt acht Pfund, die er mit

dem Siegel im Büchlein beglaubigte; die Einnahmen von den Zünften sind falsch; die schrieb mir ein Schreinergefell aus Chur hinein.“ Winterthur zog bei der Obrigkeit in Zürich Erkundigungen ein, wodurch die Wahrheit der Angaben des Gefangenen bewiesen wurde; die Zünfte würden nur Handwerksgenössigen kleine Beisteuern leisten. Der Betrüger kam an den Pranger zur Auspeitschung und hatte die Stadt für immer zu verlassen; die gefälschten Dokumente wurden verbrannt (1725, 13. Februar).

Je mehr Behörden und Private auf der Hut waren, sich vor Betrug zu schützen, um so raffinierter wurden die Fälschungen. Dies zeigt folgender Fall. In Winterthur erschien Leonhard From von Baumholder in der Pfalz Zweibrücken und wies einen Steuerbrief vor, geschrieben auf einem großen Stück Pergament, bekräftigt und besiegelt mit dem großen, gut erhaltenen Zweibrückischen Regierungssiegel und begleitet von einem Fürschreiben des evangelisch reformierten Predigers Martin Müller in Baumholder, in dem mitgeteilt wurde, durch eine Feuersbrunst sei das Städtchen ein Raub der Flammen geworden, wobei 47 Familien ihr ganzes Vermögen verloren hätten. „Verschließ dein Herz nicht, lieber Leser, vor dem großen Unglück; laß ihnen von deinem Gute etwas zufließen; sie sind in Wahrheit des Erbarmens und Mitleidens würdig.“ Der Steuersammler reiste von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus und sammelte Gaben. Er trug ein schön eingebundenes Kollektenbuch, ausgestattet mit dem großen Zweibrücker Siegel, bei sich. Zuerst besuchte er die Behörden, ließ sich die Geschenke einschreiben und amtlich beglaubigen: auf jeder Seite eine große Beisteuer mit einem prächtigen Siegel, und dann die Gaben der kleinen Leute; namentlich das große, mächtige Siegel der Stadt Frankfurt am Main machte gewaltigen Effekt und bestach hoch und niedrig. So ausgerüstet, reiste der Kollektant nach Durlach, Heilbronn, Nürnberg, bis ins Brandenburgische, dann zurück nach Basel, Solothurn, Bern, den Aargauer Städten, nach Zürich, wo er ebenfalls einen mit Siegel beglaubigten Beitrag erhielt. Alles war ein großer Schwindel. In Winterthur wurde der Betrüger entlarvt, indem man entdeckte, daß die Unterschriften gefälscht waren. „Da sich in dem Steuerbuch eines fremden Kollektanten ein- und anderes Verdächtige gezeigt und besonders die Handschrift von der Kanzlei in Zürich nicht allein unkenntlich, son-

dern auch denen von Bern und Basel sehr ähnlich ist, ward gut befunden, dieses Buch zu gehöriger Verifikation nach Zürich zu schicken,“ steht im Ratsprotokoll. Von den gnädigen Herren kam der Bericht, die Fälschung liege klar auf der Hand, man sei mit der Bestrafung des Betrügers vollkommen einverstanden. An der Sulach lachte man in die Faust, daß eine hochwohlweise Obrigkeit auf den Leim gegangen war und war stolz darauf, die Fälschung herausgefunden zu haben. Der Betrüger wurde an den Pranger gestellt, ausgepeitscht und des Landes verwiesen. Zum ewigen Gedächtnis kamen die falschen Dokumente ins Stadtarchiv zur Verwahrung und sind noch vorhanden (1771, Dezember).

Es dauerte nicht lange, so gelang in Winterthur die Entdeckung eines neuen Betrug, der zeigt, wie auch ausländische Kollektanten unser Land abbettelten. Der große Steuerbrief ist halbiert; links steht der lateinische Text, rechts die deutsche Übersetzung, die lautet: „Wir Peter Antonelli, Vorsteher der Stadt Castagnetti im Gebiete der Stadt Drense (Provinz Doria) senden allen Lesern dieses Briefes unsern Gruß im Herrn. Wir bezeugen und bestätigen, daß am 1. Juli 1773 die Stadt Castagnetti in der Abenddämmerung von einem schrecklichen Donnerwetter, von aus dem Himmel gefallenem Feuer verbrannt und zu nichts gemacht wurde. Die Einwohner sind unvermögend, Kirche und Schule wieder aufzubauen, wenn sie nicht von frommen Guttätern die nötige Hilfe erlangen; deshalb haben wir zwei rechtschaffene Bürger der Stadt mit Namen Laurenz Zanardi und Dominico Repetti, Kaufleute, und von rechtschaffenen Eltern geboren, beauftragt, zwei Jahre lang in die äußersten und weitentlegenen Länder zu ziehen, um bei jedem christgläubigen Menschen Unterstützung zu bitten, damit durch die Gnade Gottes die Wohnungen und Häuser wieder aufgebaut werden können. Wir befehlen allen Erzbischöfen, Bischöfen, Generalvikaren, Offizialen, Legaten, Gubernatoren, allen Obrigkeiten geistlichen und weltlichen Standes, diese zwei armen Kaufleute gütig aufzunehmen und ihnen mit den Pflichten der Liebe zu begegnen. Zum Zeugnis haben wir diesen Brief mit eigener Hand unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen Siegel bekräftigt. Petrus Antonelli, Gubernator, Fredericus Cantalli, Secretarius“ (1773, 15. Juli). — Am 15. September 1773 stellte die Stadt Manenfeld den Kollektanten einen Paß und Gesundheits-

schein aus, beglaubigt mit dem städtischen Siegel; ebenso fügte in St. Gallen am 7. Januar 1774 Matthias Zollikofer, öffentlicher, beeidigter Notar, eine besiegelte Beglaubigung hinzu, daß die Kopie Wort für Wort mit dem Original übereinstimme. Im beiliegenden Kollektenbuch werden als steuernde Orte und Private genannt: Chur, Maienfeld, Feldkirch, Lottstetten, Ruedlingen, Freunde (?), Erzingen, Mammern, Steckborn, Berlingen, Rorschach, St. Margreten, Bernegg, Balgach, Marbach, Altstetten im Rheintal, Rickenbach, Konstanz, un amico, un amy, so mehrere, ein guter Freund, in St. Gallen mehrere solche, Landvogteiamt in Lichtensteig, Dufnang, Gotteshaus Dänikon, ein Fründ usw. Die Unterschriften zeigen deutlich, daß die Angaben betreffend die Gaben gefälscht sind. In Winterthur gebot man den fremden Herren mit dem Einsammeln von Gaben Halt, konfiszierte Steuerbrief und Kollektenbuch und verwahrte sie im Archiv; dann erhielten die Lustreisenden den wohlverdienten Laufpaß.

## Kranke, Sieche, Krüppel.

**I**n alter Zeit hatte das Wort krank die Bedeutung von schmal, schlank, gering, schwach, kraftlos, minderwertig; Beweis hiefür ist, daß in Urkunden, Verträgen, Testamenten früherer Jahrhunderte die Eingangsformel steht: Weil der Menschen Gedächtnis und ihre Natur krank und blöd sind, so usw. Die ursprüngliche Bezeichnung für krank war siech. In Verordnungen und Ratsbüchern sind hiefür die Belege sehr zahlreich; auch im Sprichwort und Regeln kam das Siechtum zur Anwendung, z. B.: Hört man den Donner im August, so werden viele Leute siech. In böser Gesellschaft wird man siech. Am Freitag soll man die Kinder nicht baden, sonst werden sie siech und „undruehaft“. Unser Ding ist: hüt gsund, morn siech, hüt fröhlich, morn trurig (1564). Es gab viele Arten von Siechtum: gallensiech, leber-, lungen-, magen-, bettsiech (bettlägerig), totsiech usw. Erst in späterer Zeit kam siech für ein langwieriges, unheilbares Leiden, mit einem Hautauschlag (Ausatz) behaftet sein zum Gebrauch.

Im Mittelalter wanderte viel Elend im Lande umher. Wohl besaßen die Städte ihre Pfrund-, Armen- und Siechenhäuser, in denen sie ihre Bürger und Angehörigen, die nicht mehr arbeiten konnten oder mit einem unheilbaren Gebrechen behaftet waren, dauernd versorgten; aber in den Landgemeinden fehlten solche Anstalten; auch scheuten sie die Ausgaben, ihnen irgendwo einen ruhigen Aufenthalt zu gewähren. Solche Institute sind erst Errungenschaften der Neuzeit. So kam es, daß Kranke, Sieche, Krüppel, Blinde, Lahme scharenweise das Land durchzogen und bettelnd ihren Unterhalt zu erlangen trachteten. Natürlich suchten sie gerne die Städte auf, wo ihnen reiche Almosen winkten; aber es kann nicht verhehlt werden, daß die dortigen Einwohner ihrer mit der Zeit überdrüssig wurden und sie abzuschütteln suchten. Man wies sie zu den städtischen Armenpflegern, zu den Schultheißen, Räten, Geistlichen und reichen Bürgern; aber auch diesen wurde der immerwährende Bettel lästig; deshalb zeigte man ihnen den Weg zum Seckelmeister der Stadt, der mit Barschaft stets wohl versehen sei. Natürlich mußte

dieser alle Ausgaben, auch die kleinsten, in seinem Rechenrodel notieren; so erhalten wir Auskunft über alle die armen, kranken Leute, die in Winterthur Almosen empfangen. Zur Veranschaulichung greifen wir wieder einen kurzen Zeitabschnitt heraus.

1570, August. Ausgegeben einem armen, kranken Mann 2 Schilling; auch einem armen „Meittli“, das hatte einen „bösen“ Schenkel, ich gab ihm einen (ß) Schilling; des Procurators Volk (die Leute des Armenpflegers) hatten es zu mir gewiesen. Mehr gab ich am 10. August einem armen Mann mit einer „Kindpetterin“ 2 Schilling 6 Heller. Ferner am 23. August einem armen Mann 2 ß, er hatte eine lahme Hand, er wurde zu mir gewiesen. Am 24. August einem armen „brochnen“ Mann 2½ ß, „hett guott brieff ghan sines Schadens halb (Zeugnis). Am 29. August einem armen Mann mit einer „stützen“ 3 ß, wurde zu mir gewiesen; einer armen Frau mit einer lahmen Hand 2 ß; einem armen Manne, der einen Arm ohne Hand hatte, 2½ ß.

1571, März: einem Hausarmen 2 ß; einem armen Mann mit einer kranken Frau, die hatte einen „bösen“ Schenkel, sie will sich „arznen“ lassen, der Herr Schultheiß wies sie zu mir. Mai: einem armen Mann mit einer kranken Frau, „deren het man den schenkel abgeschnitten, das man sy muoß fueren, wohin sy wil, han yren gen 3 ß, vom Schultheißen zu mir gewiesen, als yr man seitt“ usw.

1574. „Einer armen frowen, ist von Chur gsin bürtig, hett das „böös“ we ghan, hen yren gen 2 ß“, wurde zu mir gewiesen. An der Nachkirchweih (14. August) einem armen Mann, er ging an 2 Krücken: 2 ß. Einem armen Mann mit einem „bösen“ Schenkel 1 ß, er wollte nach Baden (zur Kur) gehen usw. Die Rechenrodel tun dar, daß auch schon früher arme durchreisende Kranke von der Stadt unterstützt wurden, z. B. 1483: Dem Manne mit der lahmen Frau: 5 ß. 1520: Einem armen kranken Mann aus der Reichenau 5 ß, eine Gottesgabe.

Diese kurzen Angaben zeigen, daß früher der Gebrechen viele waren, daß namentlich viele Leute an einem unheilbaren Schenkel litten. Der Zulauf von Siechen war besonders an der Kirchweih groß, weil diese mit Schützenfesten und Schauspielen verbunden war, und von nah und fern viel Volk herbeiströmte, das freudigen Herzens gerne Almosen austeilte. Damals schon gab es Simulanten, die das Mitleiden der Menge ausbeuteten; darum ließen sich manche Sieche ihre unheilbaren Gebrechen durch Zeugnisse bekräftigen.

## Heilkünstler. Nachrichter.

**A**uffallend ist, daß in alter Zeit viele Scharfrichter oder ihre Weiber nach Winterthur kamen. Bei ihrem hiesigen Aufenthalte vergaßen sie nie, dem städtischen Seckelmeister einen Besuch zu machen, der ihnen je eine Unterstützung von fünf Schilling (5 Fr.) gab und sie nach Tauf- und Geschlechtnamen und ihrer Herkunft wie die Trompeter genau notierte. Im Jahre 1605 erschienen sieben Nachrichter von Solothurn, Memmingen, Meßkirch, Basel, Zug, Linden; im ersten Halbjahre 1606 kamen sechs Scharfrichter und ein Wasenmeister (Schinderknecht, Reibenschinder), ebenso „eins nachrichters frouw von Basel, zeigt an, sy heby alhie hochzit gehebt und het 2 Kinder und kein mann: 5 ß“. 1607, 13. Juli. Einem Nachrichter aus Tirol, sein Name war Mathis Gündinger, er zeigte an, er habe der Kaiserlichen Majestät 30 Jahre gedient: 5 ß. 1607, 14. Juli. Eines Nachrichters Frau, hat ihren Mann verloren, heißt Hans Suter aus dem Frankenland; sie war in naher Erwartung eines Kindes; in diesem halben Jahre erschienen noch 25 Trompeter und 5 Scharfrichter. 1608: Der Wasenmeister Jakob Schwarz von Murten und eines Nachrichters Frau von Bremgarten erhielten je 5 ß. Folgenden Jahres stellten sich wieder verschiedene Hauptkünstler ein, darunter einer von „Entlibauch“. 1617: „Eins nachrichters frouw, is nam Zusan Hauberin von Than, hat angezeigt, ir man seye iren zuo thod gefalen: 5 ß.“ 1618: vier Nachrichter und zwei Nachrichterweiber, die Namen der letzten waren Maria Formari und Barbel Wildi von Losanna. 1619: Es wurden unterstützt 13 Nachrichter, 3 Scharfrichterfrauen und die Tochter eines Henkers von Arau usw.

Es ist nicht anzunehmen, daß so viele Scharfrichter und ihre Angehörigen im Lande herumreisten, um eine feste Anstellung zu suchen oder vorübergehend ihre Dienste anzubieten oder nur um zu betteln; der Grund muß anderswo liegen. Den Star sticht uns wieder

eine Angabe der Winterthurer Seckelamtsrechnung vom Jahre 1574, 29. Dezember: „ein armen Mann, hett ein bössen arm und hand ghan, hett petten um ein stür, er wehl gen Schaffhusen zum nachrichte sich lassen arzenen: 2 Schilling 6 Haller.“ Der Scharfrichter und seine Familienglieder trieben also allerlei Heilkünste; sie zogen im Lande umher und verkauften Heilmittel. Dieser Nebenberuf war nicht nur in unserer Gegend üblich, auch anderwärts wurden die Künste des Henkers in Anspruch genommen, z. B. in Bern 1527: „Dem Nachrichte umb ein frouwen zuo arzenen: 3 Pfund.“ 1537: „Des nachrichters wib hat ein frouwen gearznet: 12 Pfund.“ In Basel wurde der Nachrichte zu Hilfe gezogen, weil einheimische und fremde Doctores einem franken Kinde nicht helfen konnten. Als in Bern Eltern ihr verloren gegangenes Kind gesucht und nicht gefunden hatten, reisten sie zum Scharfrichter nach Freiburg, damit er ihnen die rechte Auskunft erteile (1552). Wie kamen die Henker zu solcher Berühmtheit? Allgemein war der Glaube verbreitet, wenn die Herren Ärzte bei Krankheiten der Menschen und Tiere nicht helfen könnten, so müsse man Rat und Beistand bei den Scharfrichtern suchen; denn diese hätten von verurteilten Hexen und Hexenmeistern viele Heilkünste und Heilmittel erlangt und könnten mehr als Brot essen; die Nachrichte seien somit Volksärzte; ebenso herrschte die Meinung, wie die Kapuziner wären sie imstande, auszufundschaffen und Auskunft zu erteilen, wer ein Ding gestohlen habe, oder wo ein entwendeter Gegenstand verborgen sei. Die abergläubischen Leute machten weite Reisen, um zum Ziele zu gelangen, und manche Scharfrichter gelangten so zu weitverbreiteter Berühmtheit.

Das Scharfrichten war ein unehrliches Handwerk; der Inhaber dieses Amtes durfte an Hochzeiten und Festlichkeiten ehrlicher Bürger nicht teilnehmen; im Wirtshause mußte er an einem abgesonderten Tische Platz nehmen; ihm und seiner Frau war in der Kirche ein bestimmter, von den andern Andächtigen abgelegener Ort angewiesen. Bürger, die sich mit den Töchtern des Nachrichters verheirateten, verloren das Zunft-, Bürger- und Erbrecht. Henker und Frauenwirte konnten ohne besondern Beschluß der Räte nicht Kundschaft auslagen. Wer den andern Henker nannte, beging eine arge Beschimpfung. Der Scharfrichter mußte eine besondere, abgelegene Wohnung beziehen. Für alle seine Berrichtungen waren bestimmte

Entschädigungen festgesetzt. Eben diese geheimnisvolle Absonderung gab wie beim Einsiedler dem Volksglauben neue Nahrung; bei einem solchen Manne mußten geheime Wunderkräfte und Künste verborgen sein.

Es ist begreiflich, daß die in der Heilkunst praktizierenden Nachrichte den studierten Ärzten ein Dorn im Auge waren. Schon Paracelsus nimmt sie im Jahre 1536 aufs Korn, indem er schreibt: „Zu den Ärzten zählt sich viel leichtfertiges Volk, so daß sich ein gewissenhafter Doktor schämen muß, zu ihm gezählt zu werden. Henker, Hundstotischläger, Schinder und andere faule Leute, die sich nicht mit Ehren ernähren können, maßen sich an, Ärzte zu sein. Was nützt der Name, wenn sonst nichts mehr an ihm ist? Viele falsche Ärzte sind Henker gewesen; sie wollen nicht als Doktoren den Lohn annehmen, sagend, wir sind nicht Ärzte, wir haben nicht viele Bücher gelesen, aber was wir können, das haben wir vom Kaiser oder König. Reim dich, Bundschuh! Dies ist eine geschickte List: stirbt der Kranke, so ist es ein großes Wunder, denn die Kunst kommt vom Kaiser; wird er gesund, so ist es gerecht; denn es kommt nichts Böses aus des gnädigen Kaisers Hand. In solcher Gestalt wachsen die Henker zu Ärzten heran, über die der rechte Doktor stehen soll.“

Winterthur, 1415 eine Reichsstadt geworden, erhielt zwei Jahre darauf vom König Sigismund die hohe Gerichtsbarkeit, ein großes Vorrecht, hatte damit aber auch die Verpflichtung, die Verbrechen in seinem Gebiete zu bestrafen. Dies schloß die Anstellung eines Scharfrichters und dessen Besoldung in sich; der Ort war aber zu arm, sich eine so große jährliche Ausgabe zu erlauben; darum mußte es sich mit dem Amte eines Wasenmeisters begnügen, der für die treue Erfüllung seiner Obliegenheiten einen Eid zu leisten hatte, nämlich: Wenn er oder seine Knechte Dienstes halber von Schultheiß und Rat in Winterthur oder den lieben Nachbarn der Grasschaft Kyburg irgendwohin befohlen werden, sollen sie den Befehl ordentlich und ohne Klage ausführen; alles unsaubere oder tote Vieh, das auf den Straßen liegt oder an andern Orten gefunden wird, muß er in die Tobel führen und da verlochen. Vor Martinitag darf er auf den Wiesen kein unvergrabenes Vieh liegen lassen; im Frühling, ehe man das Vieh austreibt, muß aller Unrat an Gebeinen entfernt sein. Er hat die Gefangenen peinlich zu fragen und die Gefängnisse zu reinigen. Er muß sich mit seinem Lohne begnügen und darf



nicht mehr verlangen. Sein Gewerbe war ein unehrliches; deshalb hatte er eine abseits gelegene Wohnung zu beziehen; das konnte für ihn verhängnisvoll werden. So meldet das Kirchenbuch: „Valentin Behem von Oberdorff, was wasenmeister gsin, überkam das hauptwee und von weetagen und toubucht, do niemand sinen gwaret, hatt er sim selbs ein messer in lyb gstochen, hatt wider christenliche zeichen than und gredt, geschach am zinstag, läbt bis an donstag und verschied (1575, 16. Januar). Die Witwe des seligen Meisters Beltins erhielt als Lohn für die Beihilfe beim Verbrennen eines armen Mannes 3 Pfund 10 Schilling, bei der Hinrichtung eines andern armen Mannes 2 Pfund 15 Schilling (1575, Stadtrechnung).

Als gewinnreiche Nebenbeschäftigung betrieben die Wasenmeister ebenfalls die Heilkunst und Lachsneri. Meister Lienhard in Winterthur genöß wegen der schwarzen Kunst einen weit verbreiteten Ruf. Im Jahre 1550 ließ Baden im Aargau auf Befehl der acht regierenden Orte den Lienhard dorthin kommen, damit er in Anwesenheit von mehreren Ratsherren einen bösen Geist austreibe, was ihm auch gelang, nicht mit Zauberei oder unchristlichen Worten, sondern mit Sprüchen aus der Heiligen Schrift. Baden ersuchte nun Winterthur, den Wasenmeister noch einige Zeit dort zu lassen; denn man habe noch einige verdächtige Personen im Gefängnis, die man mit solchen Künsten zum Geständnis bringen müsse. Und gleichen Jahres bat Zug, den Meister Lienhard herzuschicken, damit er einen Better des Landammanns vom Irtsinn heile. Der Rat antwortete, in Winterthur habe er etlichen Leuten, die vom bösen Geiste besessen gewesen seien, geholfen, er dürfe es aber ohne Erlaubnis des Rates nicht mehr tun; an der Pfingsten konnte der Meister gehen. Die Geistlichkeit rückte aber der Lachsneri auf den Leib; im Jahre 1643 wurde der Meister Uli Großholz wegen Lachsnehmens und Segnens um fünf Pfund gebüßt und ihm im Wiederholungsfalle mit noch härteren Strafen gedroht. Ganz Winterthur betrauerte den Hinschied des Scharfrichters Georg Nejer, der das Senkeramt 15 Jahre lang versehen hatte und „gar trefflich in der Medizin“ gewesen war (1661).

Allgemein war in alter Zeit der Glaube verbreitet, Krampfringe würden, namentlich bei alten Leuten, krampfhaftige Schmerzen stillen. Der Krampfring war ein Fingerring, der aus den Nägeln eines ausgegrabenen Sarges oder aus dem Eisen eines Galgens er-

stellt wurde. Im Jahre 1632 hatten sich zwei Schmiedeknechte, der eine von Solothurn, der andere von Freiburg, von den Ketten des Hochgerichtes in Winterthur Krampfringe erstellt und kamen deshalb ins Gefängnis. Der Antistes Johann Jakob Breitinger in Zürich erkundigte sich nun beim Dekan Diethelm Wönlisch in Winterthur über die Religion der Gefangenen, wahrscheinlich weil die Katholiken in dieser Hinsicht nicht so strafwürdig waren wie die Reformierten.

Auch in späterer Zeit erfreute sich dieses Heilmittel großer Beliebtheit, weil der Glaube Wunder tut. So verkaufte Augustin Untersteiner, ein Bergknab (Knappe) von Karlsbad in Böhmen, in der Schweiz Krampfringe, kam nach Winterthur, vertrieb hier seine Ware und zog dann weiter nach Konstanz usw. (1775, 24. März). Die Henker und ihre Angehörigen verlegten sich ebenfalls auf den Handel mit Ringen, Wurzeln, Kräutern; daher erklärt sich die große Zahl der Wanderlustigen. Es ging etwa auch die Mähr herum, sie würden etwa Gebeine von Hingerichteten zum Schutze gegen Zauberei und Hexerei verkaufen. Am 6. Dezember 1642 stellte Meister Lienhard Bollmar, der Junge, Scharfrichter in Frauenfeld, ein Zeugnis aus, daß er nie, weder Rudolf Hegner, Doktor der Medizin, noch andern Ärzten in Winterthur, Köpfe, die von Malefizpersonen herkamen, gegeben habe.

Sollte in Winterthur ein Verbrecher kunstgerecht hingerichtet werden, und das geschah nicht selten, so mußte mit Erlaubnis der betreffenden Regenten von Zürich, oder Frauenfeld, oder Schaffhausen, oder Stühlingen ein Nachrichten herbeigeholt werden; dies war mit großen Kosten verbunden, z. B. 1565: Dem Scharfrichter von Stühlingen 12 Pfund und seiner Frau 2 Pfund Trinkgeld. Dem Wasenmeister in Winterthur für Beihilfe über 9 Pfund; er hatte den Gefangenen 16 mal aufgezo-gen usw. Die Räte, die bei dem Verbrecher im Turm waren, verrechneten eine Entschädigung von 17 Pfund; zusammen zirka 800 Franken. Vor der Hinrichtung stärkten sich die Verurteilten, die Richter, die Henker und ihre Gehilfen mit einer reichen Mahlzeit. Für gute Arbeit erhielt der Nachrichten etwa ein Geschenk, das in neuen Handschuhen oder Hosen bestand. Es kam auch etwa vor, daß, wenn man den Henker in Frauenfeld holen wollte, dieser schon mit einem Auftrage beladen war; deshalb mußte man nach Schaffhausen oder Stühlin-

gen reifen, wodurch sich die Auslagen sehr vermehrten. Winterthur, reich und mächtig geworden, stellte nun einen eigenen Scharfrichter an.

Am 17. Februar 1706 stellte der Rat in Winterthur eine Dienstordnung und ein Lohnverzeichnis für den Nachrichten auf. Für eine Person mit dem Strang oder dem Schwert hinzurichten, erhielt er je fünf Pfund; für eine Person mit Ruten auszustreichen, an den Pranger zu stellen, die Zunge zu schlißen, mit dem Lasterstein herumzuführen, wurde er mit je zwei Pfund entschädigt; ein Gang in die Reichskammer, zu visitieren und zu strecken (Folter) kostete ein Pfund. Er mußte alle Gefängniszellen umsonst putzen und die Stadt und Gräben von allem Unflat und Ungeziefer ohne Entgelt sauber halten. Dafür bekam er als Lohn von der Stadt jährlich 6 Mütt Kernen, 6 Mütt Haber, 100 % Geld, eine eigene Wohnung mit Garten und 2 Wiesen, ferner 12, später 18 Kloster Holz. Bei Verlust des Dienstes durfte er nicht eines Bürgers Tochter heiraten. Das Auswirten von Wein war ihm strenge verboten; ebenso das Halten von Schafen; dagegen hatte er die Erlaubnis, drei Hunde, nur keinen Jagdhund, zu führen. Diese Verordnung wurde 1714 erneuert, und die Nachrichten Rudolf Bolmar und sein Sohn Johannes gelobten eidlich, sie in allen Artikeln zu halten (1741, 11. September und 1778, 22. April). Vom Erstgenannten sind noch Rechnungen für geleistete Dienste vorhanden; er führte eine schöne, leserliche, zügige Handschrift (1744, 1751).

Der Scharfrichter Bolmar übte die ärztliche Praxis aus und hatte hiefür sogar ein Patent erhalten. Die Revolution und die Mediation machten diesem Mißbrauche ein Ende — am 6. August 1798 gab Unterstatthalter Steiner den Befehl zu dessen Beseitigung; der Galgen wurde weggeschafft, und das Sanitätskollegium in Zürich untersagte dem Wäsenmeister Bolmar in Winterthur jede medizinische und chirurgische Tätigkeit (1801, 19. Dezember). Dieser versteifte sich aber auf seinen Erlaubnischein; da faßte die Verwaltungskammer in Zürich den Entschluß, das dem Scharfrichter Bolmar erteilte Patent zur Ausübung der Menschenheilkunde sei zurückzuziehen (1802). Eine neue Zeit war ins Land gezogen.

## Landfahrende Ärzte.

**I**m Mittelalter widmeten sich die Geistlichen, besonders die der Klöster, der ärztlichen Kunst. Karl der Große verordnete im Jahre 805, daß die Zöglinge der geistlichen Schulen die Heilkunde erlernen sollten. Auf dem Lande mußten die Pfarrer nicht nur die Krankenpflege, sondern auch die Arzneikunst besorgen. Erst im spätern Mittelalter traten Laien als Ärzte auf.

In den Städten gab es Ärzte, die im Dienste des Ortes standen, auf ein bis sechs Jahre angestellt waren, Kranke und Verwundete unentgeltlich behandeln mußten und hiefür ein bestimmtes Wartegeld erhielten. Natürlich hatten sie auch vermöglichen Bürgern gegen entsprechendes Honorar ärztlichen Beistand zu leisten. Eine Prüfung mußten sie nicht bestehen; es genügte ein Ausweis über den Besuch einer hohen Schule. Ein tüchtiger Baucharzt (für innere Krankheiten, medicus) oder Wundarzt (Schnittarzt, Chirurg, physicus) wurde sehr geehrt und geschätzt; man suchte sie durch allerlei Vergünstigungen an die Stadt zu fetten. So gewährte Winterthur dem Meister Steffen für zwei Jahre Steuerfreiheit (1488) und schenkte ihm ein Wappen in sein Fenster (1507). Heinrich der Scherer erhielt wegen seines Berufes unentgeltlich das Bürgerrecht; dem Arzte Melchior Väsler wurde vergönnt, ein Jahr in Winterthur zu wohnen und nur ein Pfund Steuer zu bezahlen.

Die Ausübung der Heilkunst war freigegeben; daher trieben viele Medizinleute ohne wissenschaftliche Bildung ihr Unwesen. Der berühmte Paracelsus entwirft von ihnen folgendes drastisches Bild: Manche Heilkünstler erscheinen in zerrissenen Kleidern, und ihr Geldseckel ist zu einer „Reuttern“ und einem Sieb geworden. Etliche sagen, sie seien vor sechzig Jahren mächtige Leute gewesen, im Weinfasse aber verdorben. Andere haben viele Pferde gehabt, sie aber im Kriege verloren; wieder andere hat der Türke aus der Walachei und Siebenbürgen vertrieben. Etliche haben Weib und Kinder verlassen und laufen dem Evangelium nach. Der eine „entförmte“ sich in der Kleidung und läuft fast nackt herum; der andere ist ein Klog-

bruder, der weder Knochen noch Gräte ißt; wieder ein anderer muß jede Nacht eine neue Herberge haben und auf der Bank liegen. Die Arzneikunst hat ihnen der heilige Geist eingeblasen; sie sind aber mehr mit den Kräutern als mit dem Himmel vertraut.

Viele landfahrende Heilkünstler sind gut gekleidet, aber übel „gefüttert“. Als Campisirer sind sie aus dem Venusberg gekommen, haben ihre Kunst im Beltliner getauft, mit dem Bruder Erfart Mettin gebetet und mit dem Dannhäuser eine Blutwurst gegessen, können Vieh und Menschen heilen und Schätze heben. Sie verwenden wenige Heilmittel, nur Tinte und Papier, machen hinten und vorn, oben und unten Kreuze, damit der Teufel den Schreiber nicht hole. Sie sind von einem Land ins andere, über den Rhein und die Donau gejagt worden, im Belschland sind sie aus Deutschland, in Portugal aus Ungarn gebürtig und umgekehrt. Bei den Dorfpfaffen geben sie sich als Theologen, bei den Badern als Doctores der Arznei, bei den Schultheißen als Doctores der Rechte, bei den Gauklern und „Lotterhöhlern“ als Poeten und bei den Handwerksleuten als Historiographen aus.

Anderer Ärzte sind die Triacs-Gaukler, die Coloquint gegen das kalte Beh, Repontica gegen Lungenschwindsucht, Eichenrinde, Enzian und Meisterwurzeln gegen Frauenkrankheiten verkaufen. Wieder andere vertreiben Würmer; einst verjagte einer ein solches Gewürm in Breslau, das war so lang, daß man es in Straßburg auf dem Markte fand; in Basel hatte ein solches Tier eine Länge von 15 Meilen. Etliche beseitigen mit Salbe die Kröpfe, aber nur wenn kein Regenwetter ist, oder die Sonne nicht scheint. Je unnatürlicher die Heilmittel sind, desto mehr Glauben verdienen sie. Ein Maulwurf zu Pulver gebrannt und mit Eiweiß vermischt, heilt den Ausfuß. Die Asche des Igels mit Harz vermengt, gibt dem Kopfe die Haare wieder. Eine andere Sekte unter den Ärzten sind die verdorbenen Apotheker, die den Harn durch einen Filzhut beschauen, die Esula in der Milch kochen und Helleborum anwenden. Etliche sind Schulmeister gewesen und können von Stund an fliegen. Manche Bauern, die dem Kalberarzt zugehört, verlegen sich auf die Heilkunst, werden Quacksalber und ziehen leutebeglückend im Lande herum.

Wegen Brotneid standen die beiden fahrenden Heilkünstler Niklaus Creuzenacker und Lazarus Schmid von Hagenau im Elsaß viele Jahre lang auf dem Kriegsfuße. Der Zufall wollte, daß die

beiden Doktoren im Sommer 1642 Winterthur als das Feld ihrer Wirksamkeiten auserwählten; der erste logierte in der „Krone“, der zweite in der „Sonne“. Nun hielt Creuzenacker die Gelegenheit für günstig, seinen Rivalen und Gegner mit einem Hauptschlage aus dem Felde zu räumen, indem er gegen seinen Verdienst- und Ruhmabschneider beim Räte in Winterthur einen Prozeß anstrebte. Die Behörde ging auf das Ansinnen ein, nachdem der Kläger zur Bestreitung der Kosten eine Summe Geldes als Kaution hinterlegt hatte. Früher schon hatte ein Ausbruch des Streites zur Vornahme eines gerichtlichen Entscheides gedroht: Zu Mülheim und Rosenheim schalt Creuzenacker öffentlich den Schmid: Dieb, Schelm, Hexenmeister, worauf Schmid seinen Gegner in Straßburg für 1000 Taler Entschädigung rechtlich nachsuchte, aber 20 Dukaten hinterlegen sollte; da er dies nicht konnte, verlief der Handel im Sande.

Zur Vornahme der Rundschaft wurden vom Räte in Winterthur abgeordnet: Statthalter Sulzer, Sedelmeister Häsli, alt Spitalmeister Meyer, Bauherr Forrer und Stadtschreiber Steiner. Zum Aufgebot kamen im ganzen 12 Zeugen, die zum Teil zugunsten des Creuzenacker aus sagten, zum Teil den Schmid in Schutz nahmen. Die Rundschaften beruhten vielfach nur auf Gerüchten und Hörensagen; dennoch gewähren sie einen tiefen Einblick in das Treiben und Gebahren, in die Heilmittel und Kurierverfahren der wandernden Ärzte jener Zeit, aber auch in den stumpfen, dummen Aberglauben der Einwohner.

Ulrich Hettlinger deponierte: Ich habe von Schmid gehört, er könne eine Person, wenn sie schon sechs Stunden von ihm entfernt sei, von dem „Koltene“ befreien (Pferdekrankheit, Hypochondrie, störrischer Eigensinn, krankhafte Reizbarkeit); man müsse einer Witwe die Knöpfe anmachen; allein das Mittel schlage dem Kranken gerne in die Glieder; deshalb möge er es nicht gerne anwenden, er habe sonst noch gute Mittel bei sich, den „Koltene“ zu heilen. Ein anderer Zeuge sagte: Ich weiß von Creuzenacker und Schmid weder Gutes noch Böses; aber einst standen vor meinem Hause zwei Krämer mit ihren Weibern; da kam der Schmid die Gasse hinunter, worauf die Fremden sagten: Was tut der Doktor hier? Wir sind von Hagenau, der soll dorthin gehen und ein Brot kaufen. Ein anderer Zeuge behauptete, in Winterthur habe Schmid den Ruf eines geschickten

Doktors; dem hielt die Frau eines Kaminfegers entgegen, der Schmid sei in Hagenau Wirt gewesen, sie habe bei ihm einmal Herberge gehabt; man hätte ihn gezwungen, fortzuziehen; er solle hingehen und dort um einen Kreuzer Brot kaufen. Wieder andere Zeugen wollten wissen, Schmid sei in Narau, Zofingen, Basel im Heckenbuch eingeschrieben, in Elgg im Arrest gewesen. Endlich behaupteten weitere Leute: Schmid sei von Offenburg oder Genf gebürtig, er könne das „Wasser“ gut beschauen, man finde seinesgleichen nicht mehr.

Einen scharfen Zahn hatten Jakob Sulzer, Wirt zur „Krone“, und Meister Hans Kuster, der Scherer, gegen den Schmid, indem sie bezeugten, Creuzenacker hätte sie versichert, Schmid habe vom Scharfrichter in Hagenau um 20 Dublonen von einem mit dem Strang Hingerichteten „die gmecht“ herauschneiden lassen, sie in Wein gehängt und damit einen Wundertrank gemacht, der bei Männern und Weibern Unglaubliches verrichte. Diese Hauptanklage erschien bei den Zeugen in vielen Variationen; sie sind so obszön, daß sie sich nicht wiedergeben lassen. Aus der weiten Umgebung seien Leute mit „Güterli“ erschienen, um von dem Heilmittel um teures Geld zu kaufen.

Als entlastender, ruhiger Zeuge trat der Meister Hans Rieter, der Bleicher, auf, der sagte: „Ich kam in Schmid's Zimmer zur „Sonne“ und bat ihn, mein „Wasser“ zu besichtigen, das der Doktor abnahm mit der Meldung, ich solle in zwei Stunden wieder kommen. Beim Schmid sah ich eine Frau von Seuzach mit einem kranken Kinde, die noch mehr Arzneien von ihm begehrte; aber Schmid sagte zu ihr, er könne dem Kinde mit seinen Mitteln nicht mehr helfen, sie solle Gott bitten, daß er ihm beistehe, sie müßte sonst das Geld umsonst ausgeben. Da sagte Rieter zur Frau, sie könnte es andernorts „segnen“ lassen. Schmid aber versetzte, sie solle nur heimfahren, da würden keine Arzneien mehr helfen, die Heilmittel, die er ihr gegeben habe, würden nichts kosten. Nachher beschaute er mein Wasser am Fenster; dann konnte er mir sagen, was für Leiden ich hatte: ich hätte schon Lust zu essen, möge aber die Speisen nicht behalten, mit Gottes Hilfe wolle er mich heilen. Dann gab er mir „3 hütlelein“ (Pillen), das eine abends, die zwei andern morgens zu nehmen. Darüber wurde mir etwas schwindelig; doch empfand ich Besserung. Nun erhielt ich Kräuter, deren Tee ich trinken mußte;

ich konnte sie trocknen und wieder brauchen. Endlich bekam ich noch eine schwarze „Latwerg“ so groß wie ein Ei, von der ich morgens und abends eine Messerspitze voll nahm. Dafür forderte Schmid 3 Reichstaler, die ich ihm mit hoher Dankagung gerne gab“ (1642, 21. Juli).

Die Anklagen wurden zu Wasser; das Gericht konnte aus Mangel an Tatsachen den Schmid nicht verurteilen. Creuzenacker benutzte den Handel, um für sich Reklame zu machen und seinen Gegner herunterzusetzen. „Der Kessel schilt den Ofentopf, schwarz sind sie alle beide.“

Der Verkauf von Heilmitteln war nicht immer eine leichte Sache, besonders wenn man seine Zunge nicht im Zaume halten konnte und deshalb bei der fremden Obrigkeit Anstoß erregte. Davon wußte der Schreier und Heilkünstler Hans Georg Lumen aus dem Stift Rempten (Allgäu, Bayern) manche Beispiele zu erzählen. Er hatte sich eine Redensart angewöhnt, die ihm zum Verhängnis wurde. Auf offenem Markte in Winterthur pries er seine Medikamente mit den Worten an: „Das walt Gott und der Teufel“, und als ein Bauer ihm ein Mittel abkaufte, wiederholte er diese lästerlichen Worte und fügte hinzu: „Niemand weiß, ob Gott oder der Teufel das größere Reich und mehr Gewalt haben“; auch von der Religion redete er schimpflich und meinte, schier niemand als die Ärzte würden selig werden. Zu dem Ratsherrn Hettlinger habe er gesprochen: „He, du Schuppenbart, tue das Maul zu“ usw. Das hörte der 17-jährige Sohn des Pfarrers und Rektors Meyer und berichtete es seinem Vater, der sofort davon dem Schultheißen Kenntnis gab. Die Häfcher nahmen den Doktor gefangen und legten ihn in das „Stübli“ im untern Spital, wo er verhört wurde, sich aber gar „schlechtlich“ verteidigte, wobei es an den Tag kam, daß er aus St. Gallen und Herisau verbannt worden sei. Folgenden Tages wurden 17 Zeugen, meistens „Knaben“ (Jünglinge) und „Meitli“ (Jungfrauen) einvernommen, die alle die obgenannten Reden bestätigten, z. B. der Sohn des Zuckerbäckers Hans Rudolf Hegner bekundete: Wann er eine Salbe verkaufte, wünschte er den Leuten Glück und sagte: „Das walte Gott und der Teufel, das sind die zwei größten Regenten in der Welt, und niemand weiß, wer das größere Reich hat. Wenn die Ware nicht gut ist, so mag mich der „baßfürig“ Teufel holen“ usw. Für diese Gotteslästerung maß der Rat in Winterthur dem Doktor folgende Strafe zu: Wegen dieser „Verbrechen“

soll er Gott und eine ehrfame Obrigkeit um Verzeihung bitten, vor dem Rathhaus öffentlich den Boden küssen und dann aus dem Friedekreis der Stadt „bandigiert“ sein (1670, 10. November).

Das Urbild eines zungenfertigen Charlatan, Schwägers und Aufschneiders war Dr. Johann Georg Bochenez, der im Jahre 1690 in Winterthur Aufenthalt nahm und auch die Umgebung mit seiner Heiltätigkeit beglückte.

Eines Tages begab er sich in Elgg in das Wirtshaus des Bernhard Keller, wo auch der Hutmacher Schwyger erschien, der mit dem bekannten Doktor zu disputieren anfang. Bochenez entgegnete ihm: „Ich bin nicht eures Glaubens; aber ihr wisset nicht einmal, was im ersten Vers in der Bibel steht, viel weniger, wie der letzte heißt; aber ich will euch, nicht aus der Heiligen Schrift, eine Frage vorlegen, die ihr nicht beantworten könnet.“ Die Frage war so unflätig und schmutzig, daß sie sich nicht publizieren läßt, und so verhänglich, daß bei der Beantwortung eine Blasphemie herauskommen mußte. Richtig fiel der Hutmacher mit der Antwort in die Patsche und beging damit eine Gotteslästerung, worüber der Doktor ein großes Gejammer anfang und bemerkte, Gott sei ein Geist und könne keine leiblichen Dinge verrichten. Darüber ärgerlich geworden, schalt ihn der Elgger, er sei ein papistischer Kezer, und der Papst sei auch ein Kezer. Der Doktor korrigierte ihn, indem er sagte, Gott könne durch seine Allmacht alles in einen Schafstall bringen, worauf Schwyger entgegnete, das könne er bei Gott nicht. Nach dieser Lästerung ging Bochenez hinweg und verklagte den Hutmacher beim Untervogt in Elgg, seine Hände in Unschuld waschend. Es gab ein langes Verhör und eine eingehende Untersuchung, deren Kosten Schwyger zu bezahlen hatte.

Im Pfarrhause Ellikon a. Th. hielt der Doktor auch Einkehr und versprach unter Zeugen ganz bestimmt die Heilung eines Kranken gegen die Versicherung eines bestimmten Arztlohnes; als aber die in Aussicht gestellte Besserung nicht eintrat, verweigerte der Pfarrherr (Hans Jakob Usteri) die Bezahlung, worüber der Doktor in Wut geriet. Bei schlechtem Wetter, beschmutzt bis an die Achsel, reiste er nach Kyburg, begehrte vom Landvogt eine Audienz und bat ihn, sich seiner zu erbarmen; aber der hohe Beamte kannte seine Pappenheimer; denn es war nicht das erste Mal, daß der Doktor bei ihm erschien und sich mit Geschwätz wie eine Klette an ihn heften wollte. Bochenez wurde nicht vorgelassen.

Folgenden Tages begab sich der Fremdling zum Kyburger Landschreiber Hegner in Winterthur und führte dort Beschwerde. Da weilte aber Pfarrer Johannes Meyer von Wülflingen, der sich entfernen wollte, aber vom Landschreiber zum Bleiben veranlaßt wurde mit der Begründung, es werde sehr wahrscheinlich einen lateinischen Diskurs absetzen. Über den folgenden Vorgang berichtete nun Pfarrer Meyer: „Der Doktor nannte zuerst die Personen, die bei dem bevorstehenden Rechtstag zu zitieren seien und fing dann an, von seinem Handel bald deutsch, bald französisch, bald lateinisch zu schwätzen, so daß ich meinte, da ich seinen „Humor“ nicht kannte, er habe zu viel getrunken. Hernach beschwerte er sich, der Herr Landvogt in Kyburg leihte ihm keine Hilfe. Auf meine Frage: Warum? gab er zur Antwort: Ego tibi in aurem susurrabo (ich werde es dir ins Ohr flüstern) und raunte mir ins linke Ohr: Dominus Prefectus Kyburgicus nimium favet familiae Lavater (der Kyburger Landvogt begünstigt zu sehr die Familie Lavater), er leide es nicht, daß andere Leute ihm seine Medikamente taxieren und schätzen sollen. Und so ging das Geschwätz weiter, immer in den Sprachen wechselnd, und wobei sich der Doktor brüstete, er habe in der Familie Escher in Zürich ein Wunder bewirkt; dabei ging es nicht ohne gotteslästerliche Worte ab.“

Pfarrer Meyer berichtete dann weiter: „Der Doktor wollte noch mehr reden; aber ich hatte genug und winkte dem Herrn Landschreiber, er möchte den Schwadronör fortschaffen, was auch geschah. Wir beide entsetzten uns über die verruchten Worte des Schwägers. Ich hatte im Sinne, recte nach Hause zu gehen, verfügte mich aber zu meinem lieben Amtsbruder und Rektor in Winterthur und erzählte ihm den ganzen Handel, damit ich mir durch Stillschweigen nicht eine Beschwerde auflade; dieser machte dem Pfarrer Hans Jakob Schädler am Fraumünster in Zürich Mitteilung (1690, 5. Oktober). Eine Darstellung des Handels bekam auch der Kyburger Landvogt, dem es aber zu wenig war, sich mit der Rechtsfrage zu befassen.“

Das Ministerium gab nun über die ungereimten Reden des Dr. Bochenez folgendes Judicium oder Urteil ab: „Ego literas habeo in sacco (ich habe Briefe im Sack usw.). Haec est voluntas patris (das ist der Wille des Vaters). Si non satisfaciet filius (wenn der Sohn demselben nicht genug tun wird) Tandem

Spiritus S. fulminabit, vel puniet (so wird endlich der H. Geist strafen usw.) sind Worte, die dem äußerlichen Buchstaben und Ansehen nach rauh und wider das hohe Geheimnis der H. Dreieinigkeit anzulaufen scheinen. Wenn man aber auf Dr. Bochenez hochprotestierte Erklärung seiner Worte sehen will, die an sich selbst der H. Schrift nicht zuwider laufen, so können sie nicht als eine eigentliche Blasphemie oder Gotteslästerung verstanden werden, sind aber zum Teil eine profane und leichtsinnige Allusion zur Deutung und ein sträflicher Mißbrauch dieses Geheimnisses, zum Teil, wenn die Worte im bürgerlichen Sinn aufgenommen werden sollen, eine Drohung gegen eine ordentliche Obrigkeit mit Gottesgericht, wenn er (Doktor) nicht gerecht und billig gehalten werde und somit eine Sünde wider das 3. und 5. Gebot.“

Der Rat in Winterthur büßte das böse Maul mit folgendem: Dr. Bochenez wird nach der dreiwöchigen Gefangenschaft aus der Stadt verbannt; er hat auf offener Ratslaube den Boden zu küssen und alle Kosten zu bezahlen (1690, 12. Dezember).

Auch im 18. Jahrhundert erhielt Winterthur noch öfters Besuch von wandernden Ärzten. Um Zuspruch zu erhalten und die Heilmittel verkaufen zu können, war es aber nötig, daß sie sich einen hochtrabenden Namen beilegen und von weit entlegener Herkunft sein mußten; denn zu allen Zeiten galt der Prophet nichts in seiner Heimat. Johann Jakob Schaupp, operator medicinae und chirurgus practicus von Hanau, der im „Engel“ in Winterthur eine Zeitlang sich aufgehalten und etliche Personen kuriert hatte, bat den Rat um eine Attestation, die ihm gewährt wurde (1730, 5. Juni). Antoine Camille Mary, ein von Konstantinopel gebürtiger Operator, wies den gnädigen Herren in Winterthur seine Atteste vor und bat um Permission, ein Theatrum aufzurichten und seine Medikamente verkaufen zu dürfen; dies wurde ihm für 14 Tage bewilligt (1731, 25. Juni). Johann Leonhart Meyer, ein Oculist und med. Dr. practicus, von Gaisheim im hochfürstlichen Brandenburg-Anspach gebürtig, lebte eine kurze Zeit mit Frau, zwei Kindern und einer Magd in Winterthur und zog dann weiter nach St. Gallen, Schaffhausen und Basel (1778, 21. April). Johann Gottlieb Hammer, med. Dr. von Neustadt an der Aisch, wurde hier krank, kam in das Spital und wanderte, gesund geworden, weiter nach Zürich, Basel, Frankfurt a. M. und Berlin (1785, 9. Mai).

## Lachsner.

**D**as mittelhochdeutsche Tätigkeitswort „lachsnen“ bedeutet heilen, besprechen. Im Laufe der Jahrhunderte bekam das Wort den Sinn: Hexen- und Zauberkünste treiben, durch allerlei abergläubische Mittel, besonders durch Beschwörungen Schätze zu heben, bei Menschen und Vieh hartnäckige Krankheiten zu heilen. Der Lachsner war somit ein Arzt, der durch Mittel der schwarzen Kunst und des Unglaubens zum Ziele zu gelangen suchte, ein Quacksalber und Hexenmeister. Es gab verschiedene Arten dieser Heilkünstler, z. B. der Loser oder Sortilegus, der durch das Los die zukünftigen Dinge weisagte. „Lachsnen, wie man es vulgo redet, hat gar viel Spezies, die alle Präudia und Progymnastica sind zum höchsten Grad Magiae, Alles Leiterli zum Feuer, das eine mehr als das andere“ (Verbrennung). Diese fahrenden Heilkünstler standen beim Volke in hohem Ansehen; denn es hielt das Segnen und Lachsnen nicht für eine Sünde, sondern für ein wohltätiges, nützliches Werk. Wer an einer unheilbaren Krankheit litt, wem ein Haupt Vieh im Stall durch Siechtum dem Tode nahe war, wer etwas verloren oder wem etwas gestohlen worden war, wer die Zukunft wissen wollte, suchte Rat und Hilfe beim Lachsner, bei einer Hexe, bei einem Geisterbeschwörer. Im Zürcher Gebiet war eine Frau angeklagt worden, sie könne bewirken, daß ein Dieb gestohlene Sachen wieder zurückbringen müsse. Zur Verantwortung gezogen, erklärte sie, sie könne das nicht; aber sie habe gehört, wenn man von drei Schweinen Schmalz, drei Bröcklein Brot und drei Pfaffen Salz ins Feuer lege und sich dabei den Namen des Diebes denke, so komme das Entwendete zurück. Andere Heilmittel waren: Ein bestimmtes Knöchlein des Luchses machte, von gewissen Sprüchen, Gebeten und Zeremonien begleitet, genossenes Gift unschädlich; die Kralle dieses Tieres heilte pestilenzartige Geschwüre, die Epilepsie usw. Die Zahl der Geheimmittel war Legion. Krankt unsere Zeit nicht auch noch an diesem Aberglauben?

Der Glaube an Hexerei und Zauberei stammte aus der Heidenzeit und wucherte viele Jahrhunderte in der Christenheit fort. Welt-

liche und geistliche Behörden wetteiferten miteinander, den Aberglauben auszurotten. Die Forderung, bei der Lachserei die Folter anzuwenden, findet sich schon in einer kaiserlichen Verordnung vom Jahre 358 in der römischen Rechtsammlung von Justinian, und die Bulle des Papstes Innozenz VIII. vom Jahre 1484 gab der Verfolgung der Hexerei neue Nahrung. Die Wundertätigkeit, mit Hilfe des Teufels vollbracht, mußte mit dem Tode bestraft werden. Es begannen jene schrecklichen Hexenprozesse, die Millionen von unschuldigen Menschen das Leben kosteten.

Vergeblich eiferten Geistlichkeit und Regierungen gegen diesen tief eingewurzelten Aberglauben des Lachsens, durch Mandate, Befehle und Bußen: im geheimen glommt das Teufelszeug bei hoch und niedrig, arm und reich fort, durch fahrende Schwindler stets neue Nahrung findend. Zwingli spricht von den Lachsenern, „die us tufels beschwören anzeigend, mit diesem oder jenem werck helfe man dem toten aus dem Fegfeuer“. Die Zürcher Kirchensynode von 1534 meldet: Die Pfarrer klagen viel, daß es Leute gebe, die sich bei Lachsenern und Betrügern um verlorene Dinge Rat holen. 1617: Das gemeine und unwissende Volk hange am Loosen, Lachsenern und Segnen. 1647: Dieses Volk hält das Segnen und Lachsenern nicht für eine Sünde, sondern für gute Mittel, die Gesundheit zu erhalten oder zu erlangen. Das Zürcher Mandat von 1650 jammert: In unsern Städten, Landen und Gebieten schleichen sich stets Leute ein, die mit dem Namen Gottes und der heiligen Dreifaltigkeit Mißbrauch treiben und unter Anwendung von allerlei Zeremonien Menschen und Vieh heilen wollen. Und zum Jahre 1694 wird berichtet: Die Lachsener und Segner brauchen gute Worte, allerlei Sprüche aus der Bibel; sie sprechen den Glauben, das Vaterunser, das Ave Maria und andere Gebete; dazu machen sie Kreuze und reden fremde Worte, die niemand versteht.

Der Beispiele sind viele, die dartun, daß auch in Winterthur die Lachserei im geheimen jahrhundertlang ihr Unwesen trieb. Im Jahre 1477 fällten der Kleine und Große Rat den Spruch, daß Allt Bürgin über den Rhein verbannt sei, nie mehr herein kommen dürfe und Urfehde schwören müsse. Sie hatte bekant, ihrem Ehemann ein Muoß von Ruten und Haselwurz gemacht und ihm das zu essen gegeben zu haben aus Feindschaft, daß er daran sterbe.

Der Glaser Josua Meyer, Bürger in Winterthur, kam in das Gefängnis, weil er sich mit verbotenen Zaubereien und Teufelskünsten abgegeben, auch den heiligen Namen Gottes zu solchen schmähhlichen Sachen gebraucht hatte, was in der Heiligen Schrift zum höchsten abgestraft war. Dadurch fielen in und außer der Stadt viele Biederleute in schweren Verdacht, Argwohn, bösen Ruf und Schaden. Es war dem Glaser von Herzen leid, daß er sich so verfehlen und an den Teufel „henken“ konnte; er bat deshalb den treuen Gott und Vater im Himmel um Verzeihung; er wolle sich bessern, der Zauberei sich müßigen und sich der Gottesfurcht und Arbeit befleißigen. Verfalle er wieder in diesen Fehler, so möge ihn der Rat zu Tod richten lassen. Die Richter schenkten ihm aus Gnade und in Ansehung seiner Jugend das Leben, verurteilten ihn aber zu folgender Strafe: Er ist ehr- und wehrlos und seine Zunge ist niemandem schad noch gut; er muß alle Wirtshäuser, Weinstuben, wo man vom Zapfen schenkt, alle ehrlichen Gesellschaften meiden, vor Betglöcken zu Hause sein und da bis zur andern Betzeit verbleiben. Er muß Urfehde schwören und täglich Gott anrufen, ihn vor bösen Anfechtungen und Teufelskünsten zu vergoumen. Hält er dieses nicht, so werden die gnädigen Herren ihn fangen, vom Leben zum Tode richten und niemand kann ihn davor schirmen. — Josua Meyer fand das Leben in Winterthur auch gar zu eintönig, langweilig und eingeengt, zog deshalb ins Berner Gebiet, wo er sich als unverheiratet ausgab und einer braven Tochter ein Eheversprechen machte, das nicht ohne Folgen blieb, die selbst mit Lachserei nicht beseitigt werden konnten. Das Berner Chorgericht verurteilte ihn zu einer harten Strafe, und Winterthur verbannte ihn für immer aus seinen Mauern (1573, Mittwoch vor Albany).

Hans Jakob Sulzer, der Seckler, Bürger in Winterthur, verheiratete sich im April 1688 mit Helena Kunkler, der Tochter des St. Galler Bürgermeisters Joachim Kunkler, die schon einen Ehemann gehabt hatte und ein leichtsinniges, sittlich verkommenes Weib war; deshalb trat in die Vermögensverhältnisse des neuen Paares ein rascher Krebsgang ein und da die redliche Arbeit nicht genügenden Unterhalt abwarf, verfiel der Sulzer auf die Lachserei. Von seiner Mutter Bruder hatte er ein Zauberbüchlein erhalten, das von Hans Rudolf Colino, einem Geistlichen, der bei alt Rechen-

Schreiber Waser in Zürich Lehrer gewesen war, den Weg in die Familie Sulzer gefunden hatte. Aus dieser Quelle schöpfte der Seckler allerlei Mittel zur Lachsneri. Er bereitete ein besonders heilsames Öl und ließ beim Pitschierstecher Baschi in Zürich für einen Taler einen Stempel anfertigen, der beim Schießen Wunder verrichtete und die Leute stark machte. Schuldenhalber verließ Sulzer mit seiner schönen Helena heimlich, bei Nacht und Nebel, seine Vaterstadt; beide gaben sich dem Soldatenleben hin und kamen auf ihrer Fahrt bis nach Genf, wo sie dem Schneider Johannes Kuster aus lauter Winterthurer Anhänglichkeit ein Hemd, einen Degen und drei Taler stahlen. Dann reisten sie weiter bis nach Lyon, überall vom Bettel, Diebstahl und Schwindel lebend. Da die Lachsneri trotz des Stempels bei den Soldaten nicht den gehofften Gewinn abwarf, sehnte sich das edle Paar nach den Fleischtöpfen an der Culach zurück, und eines schönen Abends meldeten der Wächter am Unter- und der Bettelvogt dem Schultheißen, die Entflohenen seien wieder heimgekehrt. Am 19. August 1689 erkannte der Rat: Der Seckler wird verhört, dann auf das Schmidtor gelegt, mit Wasser und Brot gespeist und nach der Predigt durch die Herren „Nachgenger“ examiniert. Die Frau Helena kam in das Kellerstübli, wo sie bezeugte, es sei ihr herzlich leid; sie bitte Gott und eine ehrbare Obrigkeit um Verzeihung. Die Untersuchung förderte nichts Neues zutage. Da die Familie im äußersten Elend lebte, ließ der Rat in Winterthur an den Vater Bürgermeister eine Darstellung der Verhältnisse und ein Ansuchen um Hilfeleistung ergehen. Dieser aber antwortete, er habe schon mehr gegeben, als es im Verhältnis zu seinen andern Kindern gestattet sei; man solle die Helena im Armenhaus versorgen und da zu einem christlichen Leben eifrig antreiben; durch ihre Heirat sei sie nicht mehr St. Galler Bürgerin. Winterthur ging aber auf das Ansinnen nicht ein, sondern berichtete dem Vater, man könne ihr keinen Unterschlauß mehr gestatten; er müsse darnach trachten, sie im Zuchthaus oder anderswo zu versorgen, es könnte sonst leicht noch etwas Schlimmeres erfolgen (1690, 11. Dezember). Auch der Ehemann erhielt für seine Lyoner Reise seine Strafe: Die zehntägige Gefangenschaft gilt als Züchtigung, dazu hat er noch 25 Pfund Buße zu entrichten. Er erhält einen ernsten Zuspruch; deshalb muß er, wenn die Geistlichen nach ihm verlangen, sofort vor ihnen erscheinen. Man hätte Ursache gehabt, den Stempel

und das Büchlein unnütz zu machen; wegen seiner Ehrenverwandtschaft wird davon Umgang genommen.

Von auswärts erhielt Winterthur viel Besuch von Heilkünstlern. Laut rufend priesen sie auf dem Markte und in den Gassen ihre Wundermittel an und wurden deshalb auch Schreier genannt. Zu ihnen gehörte Johann Georg König (Jörg Rüng) von Tägerwilten, Thurgau. In seiner Jugend war er in ungarische Kriegsdienste gezogen und hatte dabei manche Segensprüche gegen Hieb, Stich und Stoß, manche Amulette gegen feindliche Kugeln, gegen Zauberei und Krankheiten, aber auch viele Mittel gegen lästiges Ungeziefer kennen gelernt. Da das Kriegshandwerk gefährlich war, beschloß er, aus dem Gelernten ohne Schaden Nutzen zu ziehen und wurde fahrender Lachsner und Doktor. Als Deckmantel für seine verbotenen Künste verkaufte er ein sicheres Mittel gegen Wanzen; daneben enthüllte er den Liebespaaren die Zukunft, machte gestohlene Sachen ausfindig, verscheuchte mit Segen und Sprüchen das kalte Weh, schwakte den Schützen treffsichere Zettel auf, so z. B. an einem Schießen in Löß im Jahre 1667; manche dieser Handlungen konnten für ihn verhängnisvoll werden; er durfte nicht mehr heimkehren zu Weib und Kind, weil er dort verschiedenen Leuten, denen vor Jahren Sachen gestohlen worden waren, wieder zu ihrem Eigentum verholfen hatte. Er kam in den Ruf, er gehe nicht mit rechten Dingen um und stehe mit dem Teufel im Bunde. Dafür hingte er sich an eine Dirne und machte deshalb in Zurzach einige Tage mit dem Turm Bekanntschaft. Er machte weite Reisen, über den Schwarzwald ins Elsaß nach Basel, dann über Solothurn, Bern, Luzern und Zürich zurück, überall „Wenteln“ vertreibend und Heilmittel absetzend. In Hilzingen verhalf er einer Magd wieder zu ihrem entwendeten Stück Tuch; er nahm aus einem Besen zwei Reiser und machte daraus ein Kreuz, das sie in das Haus tragen mußte, das sie im Verdachte hatte. Dabei zog der Zauberer mit dem Degen um sich einen Kreis, damit der Satan nicht zu ihm herein kommen könne; das Tuch kam wirklich an den Tag. Einem Wirte verhalf der Lachsner zu einem silbernen Löffel und zu drei zinnernen Tellern, die ihm vor Jahren gestohlen worden waren. Jörg Rüng rühmte sich auch, er könne Leute bannen, oder wenn man eine Person an einen Baum festbinde, so werde er sie mit geheimen Mitteln befreien.



Im Frühling des Jahres 1674 war das ganze Dorf Hettlingen samt Umgebung in größter Aufregung; denn es hatte sich die Kunde verbreitet, das elfjährige Mädchen des Bauern Franz Müller habe im Bauche eine Schlange, von der es schrecklich geplagt werde. Die Schmerzen seien oft so groß, daß das Kind unnatürliche Schreie ausstoße und in sonderbare Zuckungen und Verrenkungen verfalle. Die Familie schwebe Tag und Nacht in großer Unruhe, Sorge und Angst. Die Schlange schleiche, wenn sie Hunger habe, langsam den Hals des Mädchens hinauf, komme bis in den Mund und strecke da den Kopf heraus. Es sei ein schrecklicher Anblick, wenn das Reptil seine gespaltene Zunge zwischen den Lippen des Kindes spielen lasse. Wolle man aber das Untier packen und töten, so ziehe es sich blitzschnell in den Leib des unglücklichen Geschöpfes zurück. Alte Weiber meinten, der leibhaftige Teufel sei in das Kind gefahren. Dieser Ansicht war auch der Pfarrer Hans Rudolf Ulrich in Hettlingen; denn er veranstaltete in der Stube der vom Unglück heimgesuchten Familie täglich morgens und abends Gebetübungen; auch in den Kirchen der Umgebung wurden Fürbitten veranstaltet, um das Kind zu retten; aber alle Bemühungen waren unisonst. Berständige Leute ließen den Arzt Hegner aus Winterthur herbeirufen, der allerlei Abführmittel zur Anwendung brachte; aber auch seinen Künften leistete die Schlange hartnäckig Widerstand. Von allen Seiten eilten Neugierige herbei, um das bedauernswerte Wesen zu sehen und ihre Ratschläge zu erteilen; auch ihre Hilfe blieb ohne Wirkung. Nun war die Not groß. Die Hettlinger Schlangengeschichte, mit allerlei Zutaten ausgeschmückt, wanderte von Ort zu Ort.

Zu dieser Zeit hielt sich Jörg Rüng in Winterthur auf und verkaufte seine Mittel. Er hörte von der schrecklichen Schlangengeschichte in Hettlingen und eilte hinaus, begleitet von einem dreizehnjährigen Knaben aus Basel, der seinen Eltern entlaufen war und den der Doktor in der Winterthurer Bettlerstube als Famulus angeworben hatte. Er untersuchte das franke Kind; mit kühnem Griffe entdeckte er den Sitz der Schlange, machte auf dem Tische allerlei Kreise und sagte einige Sprüche. Dann nahm er von seinem Halstuch einen roten Nestel, bestrich ihn mit Kräutern und sagte zum Mädchen, wenn die Ratter komme, solle es ihr davon zu fressen geben. Nun legte man das Kind auf einen Schemel und hielt ihm eine Blase

vor den Mund. Hernach ging das Mädchen ins Freie und zielete an dem Nestel. Auf einmal schlüpfte die Schlange heraus, legte sich an einen Ring und richtete sich zwei Schritte entfernt in die Höhe. Das Kind fürchtete sich und schrie um Hilfe. Alle Leute eilten aus der Stube herbei, nur der Doktor konnte es nicht, der erklärte, die Ratter sei durch den roten Nestel und sonst noch etwas, das er nicht melden wolle, ausgetrieben worden. Die Menge jubelte; der Schreier war auf dem Gipfel des Ruhmes und trank im nahen Wirtshause eine Maß Wein; aber er hatte seine Rechnung ohne das Winterthurer Ministerium gemacht. Die Kunde von dem befreiten Schlangenkinde war sofort nach der Stadt gedrungen und allsogleich lag auch die Geistlichkeit dem Schultheissen im Ohr. Seit alten Zeiten gehörte Hettlingen nach dem Mannschaftsrecht und der Gerichtsbarkeit zu Winterthur. Als der Schreier abends im fröhlichen, angeheiterten Zustande nach der Stadt zurückkehrte, packte ihn der Wächter und sperrte ihn auf dem Schmidtor in ein dunkles Verließ. Der Pfarrer Hans Rudolf Ulrich in Hettlingen, natürlich nicht der Arzt Hegner, erhielt den Auftrag, über die Schlangengeschichte an den Rat einen ausführlichen Bericht zu erstatten. Um einen Grund zu einer gerichtlichen Anklage zu erhalten, hatte sich der Geistliche hauptsächlich darauf verlegt, bei der Besprechung mit Rüng herauszubringen, welche biblischen Segen und Sprüche der Lachsner bei der Austreibung angewendet habe; aber der Schreier ging nicht auf den Leim; auch sein Knabe schwachte nicht aus der Schule. So konnte man aus dem Inhalt des pfarrherrlichen Schreibens für Rüng keinen Strich drehen.

Die Hettlinger Schlangengeschichte warf ihre Wellen bis nach Zürich, und da die Kunde verschieden lautete und die Obrigkeit glaubte, der Satan habe seine Hand im Spiele, erhielt Winterthur den Befehl, über den Vorgang einen ausführlichen Bericht einzusenden. Die Darstellung weicht in manchen Zügen von der des Pfarrers wesentlich ab; das Schreiben lautet: Vor ungefähr einem Jahre ließ der Vogt Franz Müller sein altes Haus abbrechen und ein neues bauen. Nach ihrem Vorgeben aßen damals zwei seiner Kinder, das eine zehn, das andere elf Jahre alt, etliche Spänchen (Spöndli). Seit dieser Zeit klagte das Ältere über Zucken im Bauche; vor etwa 12 Wochen wurde es vom Kinderweh angefallen und übel geplagt, worauf nach und nach über 300 Spänchen aus dem Mund

gingen. Endlich merkte man, daß in seinem Leibe etwas Lebendiges vorhanden sei, worauf Doktor Hegner in Winterthur (Hans Heinrich Hegner, Dr. med., Stadtarzt in der obern Apotheke, untersuchte und beschrieb das Wasser des Lörlibades) dem Tiere so sehr mit Mitteln zusetzte, daß das Kind und seine Geschwister vorgaben, es sei eine Schlange, etwa eine Hand lang, dem Mädchen aus dem Mund gekommen, die es erwischt und vollends habe hinausziehen wollen; aber da sei es von dem Tiere in die Hand gebissen worden, und dann sei die Schlange wieder den Hals hinunter geschlüpft. Hierauf versuchte Dr. Hegner das Reptil mit Arzneien herauszulocken, aber vergeblich. Seither kam das Untier bis an die Zähne, die aber das Kind nicht voneinander tun konnte; wenn man ihm aber ein Gläschen mit Wein vor den Mund hielt, ging er auf, und es spürte im Halse nichts mehr. Beständig gibt das Mädchen vor, es sei einmal hinter das Haus zu einem Bächlein gegangen, da sei eine Schlange vor ihm in die Höhe geschossen und habe es anfallen wollen, so daß es einen lauten Schrei ausgestoßen habe. Der Vater meinte, er habe die Schlange auch gesehen; ebenso ein Mann und eine Frau; man habe auch das Zischen gehört. Das Kind meint auch, es habe drei Schlangen im Leibe. Neben den vorgenannten Spänlein trieb man von dem Mädchen eine „Holzwentele“ und etliche Würmer aus. Die Kinder werden oft von den Wehen übel gequält, wobei sie wunderliche Krümmungen wie die Schlangen machen. Wir haben dem Arzte Hegner den Auftrag gegeben, alles Mögliche zu tun, um das Kind zu retten.

Zwei Ratsherren mußten dem Verhöre des Gefangenen beiwohnen. Johann Georg Rüng, reddegewandt, verteidigte sich mit Geschick und legte folgendes Geständnis ab: „Ich sprach etwa die drei höchsten Namen; das ist nichts Böses. Ob ich zu Töb beim Schießen Segen verkauft habe, ist mir nicht mehr in Erinnerung; ich kam damals aus dem Kriege heim. Ich weiß auch nichts von strafbaren Sprüchen zu Hettlingen; ich habe die anwesenden Leute nur verziert; ich kann weder bannen noch zaubern, und gegen die Wanzen wende ich nur natürliche Mittel an. Bei der Austreibung der Schlange sagte ich heimlich: Die Schlange hat Eva verführt; also gebiete ich dir im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, fahr aus! Das ist nichts Unrechtes, so etwas darf man wohl denken, es sind gute Worte. Früher war ich im Besitze eines Büch-

leins, das, ins Feuer geworfen, den Brandausbruch stillte; aber bei einer Brunst in Heidelberg ging es ebenfalls in den Flammen auf.“

Der Rat war mit dem Ergebnis nicht zufrieden; deshalb kam Rüng vom Schmidtor auf das Holdertor in die Reichskammer, wo er weiter gefragt und gefoltert wurde; aber die Peinigung brachte nicht viel Neues und Argwöhnisches zutage. Der Rat setzte folgendes Urteil fest: Königs ausgestandene Gefangenschaft gilt als Buße und Strafe; die Schriften werden im Beisein des Scharfrichters vor dem Halseisen (Marktgasse) öffentlich verbrannt; er hat Urfehde zu schwören und wird aus der Stadt verbannt. Nach Zürich wurde weiter berichtet: er habe die drei höchsten Namen gesprochen; sonst liege keine Schuld und kein Verdacht auf ihm. Mit Ingrimmschüttelte Rüng den Staub von den Füßen und wanderte von dannen. Ein bitterer Stachel blieb in seinem Herzen, weil er nach seiner Meinung für eine erwiesene Wohltat eine Strafe erlitten hatte.

Der Vorgang mit dem Schlangenkinde in Hettlingen hat viel Ähnlichkeit mit einem Hexenprozesse im Glarnerlande. Die Magd Anna Göldin gab am 19. September 1781 dem neunjährigen Tochterlein des Richters und Doktors Tschudi ein stark verzuickertes Lederlein zu essen. Während sieben Tagen habe sie dem Kinde in die Tasse zur Milch jedesmal eine Glufe gelegt, die aber nicht verschluckt wurden. Kind und Eltern erschrafen, die Magd wurde entlassen. Zwei Monate später erbrach das Mädchen täglich Stecknadeln, Haften, Glufen, Nägel, im ganzen über 112 Stück. Sein linker Fuß schrumpfte zusammen. Die Göldin wurde aufgesucht und aufgefordert, den kranken Fuß gesund zu machen. Mit Beten, Reiben und Drehen gelang ihr das. Nun wurde sie fürchterlich gefoltert und gestand bei Widerrufen, wenn die Qualen vorbei waren, mit Hilfe des Teufels, das Kind verhext und wieder gesund gemacht zu haben. Hierbei machte das Mädchen allerlei sinnlose Angaben. Am 18. Juni 1782 wurde Anna Göldin enthauptet und ihre rechte Hand an den Galgen genagelt. Der eigentliche Urheber des Unglücks, der Lachsner und Hexenmeister Steinmüller, hatte sich vorher durch Selbstmord der Folterung und Verurteilung entzogen.<sup>1</sup>

Wie sehr die Lachsnerie auf der Zürcher Landschaft eingewurzelt war, zeigen kurz folgende Beispiele: Der Schulmeister Jakob Pfister

<sup>1</sup> Heinrich Fried, „Der Einfluß der Naturwissenschaft auf das Recht“. Vorlesung von Dr. jur. Heinrich Fried in Zürich am 7. März 1872. S. 278 u. f.

in Dübendorf hatte mit seinem kärglichen Einkommen sechs kleine Kinder, seine Mutter und sieben ledige Schwestern zu erhalten und suchte auf dem nicht ungewöhnlichen Wege im geheimen mit Segnen seine Einnahmen zu vermehren. Der Knabe des Adlerwirtes und der des Kelhofers in Schwamendingen wurden von Kinderwehen geplagt. Mit Segnungen brachte der Schulmeister Pfister Hilfe und erhielt von jedem Vater zwei Gulden. Da erwachte der Neid. Er wurde bei Bürgermeister und Rat in Zürich verklagt und dort in den Stenbach (Gefängnis) gesperrt. Beim Verhör bat er um Verzeihung, das Vergehen sei aus Armut geschehen. Der Herr Pfarrer und die ganze Gemeinde legten Fürsprache für ihn ein; er sei auch Vorsinger und führe eine feine Handschrift „von allerlei Gattungen“. Nach dem zweiten Verhör kam er wieder ins Gefängnis, aber das Ehegericht empfahl ihn der Gnade der Regierung. Sein Büchlein mit den Sprüchen und Segen wurde konfisziert (1662).

Ein Landwirt in Hettlingen wurde schwer vom Zahnweh geplagt, gegen das alle gewöhnlichen Medicinen ohne Wirkung waren. Er bat einen befreundeten Lachsner um ein Heilmittel, das gute Folgen hatte. Alles blieb sorgsam im Verborgenen; aber endlich kam die Zauberei an den Tag; der Heilkünstler wurde gefänglich eingezogen, aufs Schmidtor in Winterthur gesetzt; beim Verhör bekannte er, er habe aus einem Totenbaum (Sarg) drei Nägel genommen, sie mit seinem Blute bestrichen und sie zu gewisser Stunde gegen die Morgen-sonne in einen Holderbaum geschlagen. Sprüche habe er dabei nicht gesagt, auch keine Zeremonien dazu gemacht. Der Untervogt in Hettlingen bekräftigte diese Darstellung, man sehe die drei Löcher, wo die Nägel gestanden, jetzt noch deutlich (1732, 27. Februar). Auf Fürbitte hin von Frau und Verwandten wurde der Getürmte entlassen, mußte aber wieder erscheinen, denn der Rat war in großer Verlegenheit, wie er den Fall zu erledigen habe. Am 4. April 1732 fällt er folgendes Urteil: Der Sünder kann wieder heimkehren und wird dort vor den Stillstand (Kirchenpflege) gestellt, wo ihm durch den Herrn Pfarrer die nötigen Vorstellungen und Ermahnungen gemacht werden (N. B. S. 218).

Wie sehr auch im 18. Jahrhundert Aberglaube und Lachsnerie nicht nur auf der Landschaft, sondern ebenso in den Städten noch weiter wucherten, zeigt folgender Vorfall in Winterthur. Der Hölzwerkmeister Salomon Sulzer, ein städtischer Angestellter, besaß eine

Öltrotte, die er im August 1777 in Betrieb setzte, wobei ihm ein Bürger von Beltheim und der Zimmermann von Töb behilflich waren. Im Anfang leistete die Presse gute Dienste und das Öl floß reichlich; aber auf einmal versagte sie die Arbeit und lieferte wenig oder keinen Ertrag. Alle Mittel und Anstrengungen, dem kranken Geschöpfe wieder auf die Beine zu helfen, blieben erfolglos. Durch die Stadt schlängelte sich das Gerücht, die Trotte sei verhext. In seiner großen Not wandte sich Sulzer an den Scharfrichter Johannes Bolmar in Winterthur und bat um Hilfe; man könne keinen Ölsamen mehr drucken, von bösen Leuten sei ihm ein großer Schaden zugefügt worden. Bolmar zeigte seine Kunst. Er fing an, die Trotte auszuräuchern; dazu nahm er Mastix, Weihrauch, Assa foetida (Stinkharz), Rittersporn und Bebid. Dann bohrte er an verschiedenen Orten drei Löcher, eines in die Spindel der Presse, das zweite in den Trog und das dritte in den Fensterposten, brachte diese Mittel hinein und verstopfte sie mit Zapfen von Haselstauden; aber die Presse blieb halsstarrig und hartnäckig und versagte den Dienst. Jetzt war die Not groß und guter Rat teuer. Sulzer kam nun auf den Einfall, auswärts Beistand zu suchen und ließ durch den Zimmermann in Töb — vielleicht stand dieser dem Spuß nahe und mit dem Lachsner unter einer Decke — den Vieharzt Johannes Irmingen in Pfaffenhäusern, Fällanden, holen, der weit herum als Doktor einen vortrefflichen Ruf und den das Spital in Winterthur in einem schwierigen Falle auch herbeigezogen hatte. Dieser Heilkünstler ging sofort ans Werk und ließ ebenfalls drei Löcher bohren, eines in der Türschwelle und die beiden andern links und rechts neben den Trog, bei dem viereckigen Loch, in dem gepreßt wurde. In diese Öffnungen tat er zerstoßene Kräuter, unter gewissen Planeten gesammelt, hinein und vermachte sie mit Pappelholz, das in gewissen Zeichen gehauen worden war; dann machte er im Gemach einen starken Rauch mit den Kräutern und beräucherte besonders die Presse und den Malhaufen. Nun floß das Öl reichlicher heraus als vorher. Sulzer war übergücklich, aber die Geistlichkeit und der Rat, die von der Zauberei Kunde erhalten hatten, versalzten ihm die Suppe: der Vieharzt, der Scharfrichter und der Hölzwerkmeister wurden gerichtlich zum Verhör aufgeboden.

Der Doktor aus Pfaffenhäusern verlor den Mut nicht und verteidigte sich tapfer. Er sei geholt worden, weil kein Öl mehr heraus-

floß; dieser Umstand sei der Antipathie von bösen Leuten zuzuschreiben. In Zürich habe er viele Leute von Läusen und beständigem Erbrechen befreit; mit obrigkeitlicher Bewilligung habe er dort sogar Rathsherren gegen Teufelspud geholfen, ja sogar der Pfarrer Obermann in Maschwanden habe ihn brieflich herbeigerufen, um einem verhexten Kinde Beistand zu leisten usw. (Jakob Obermann war wirklich von 1750 an Pfarrer in Maschwanden.) Als man ihm den Vorwurf machte, er sollte sich schämen, mit solchen lachsnerischen Sachen einen schändlichen Aberglauben zu nähren, rechtfertigte er sich mit der Einwendung, weil er dazu keine Worte aus der Heiligen Schrift gebraucht habe, sei das Verfahren ohne Bedeutung und die Mittel wären alle unschuldig.

Der Gerichtsdienner mußte die verstopften Löcher frei machen, wobei die Kräuter an den Tag kamen. Folgende Strafe wurde über den Vieharzt Johannes Irmingen verhängt: Wegen verübter betrügerischer und lachsnerischer Handlung wird er mit der dreifach hohen Buße belegt, nämlich mit 54 Pfund (540 Fr.), mit der Anzeige, er hätte eigentlich noch eine Leibesstrafe verdient; er darf in Winterthur nie mehr solche Operationen vornehmen.

Nun kam Sulzer an die Reihe, der hartnäckig bei seiner Meinung blieb, das Öl sei nicht mehr recht-gelassen, und das Verfahren habe gute Dienste geleistet. Er behauptete ferner, dem Vieharzt als Lohn nur vier Gulden gegeben zu haben; als man ihm aber vorhielt, er gehe nicht mit der Wahrheit um, bequemte er sich zu bekennen, es sei dazu noch ein Trinkgeld gekommen. Die Folge war, daß er wegen unanständiger Verantwortung die hohe Buße von 18 Pfund neben Bezeugung obrigkeitlichen Mißfallens zu bezahlen hatte. Am künftigen Sonntag mußte er vor dem großen geistlichen Konvent erscheinen und erhielt eine Zurechtweisung mit der Androhung, werde er bei solchen lachsnerischen Handlungen wieder betroffen, so sei er seiner bürgerlichen Dienste entlassen.

Endlich kam noch Johannes Bolmar, des seligen Scharfrichters Sohn, zur Beurteilung. Dieser zeigte große Reue, es sei ihm leid; er glaube selbst nicht an solche Zaubereien. Er bekam das obrigkeitliche Mißfallen und die hohe Buße von 18  $\%$ . Lasse er sich wieder solche Lachsnerie zuschulden kommen, so gehe er der Anwartschaft auf den Scharfrichterdienst verlustig (1777, August).

## Zahnbrecher, Wurzelgraber, Judenärzte.

**I**n früherer Zeit bestand die Kunst der Zahnärzte hauptsächlich darin, die kranken Zähne auszureißen; dies besorgten auch die Balbierer. Oft hatten sie das Mißgeschick, daß der Zahn abbrach; deshalb ging im Volksmunde die Redensart, die Zahnbrecher hätten den rechten Namen; denn sie würden den Zahn abbrechen und den Stumpf drinnen lassen.

Marktschreierisch zogen die Zahnbrecher von Ort zu Ort und priesen den Einwohnern ihre Heilmittel und Künste an. Ulrich Gruber hieß ein solcher fahrender Zahnpfleger; er kam von Schaffhausen (1483), wo er mit einem dortigen Bürger wegen der ärztlichen Praxis in einen Streit verwickelt war, zu dem Rundschaft eingefordert wurde. Es scheint ein rechter Kampfhahn gewesen zu sein; denn folgenden Jahres mußte ihn der Rat Trevels wegen büßen; doch gefiel es ihm in Winterthur so gut, daß er an der Obergasse ein halbes Haus kaufte (1484). Als großes Meteor erschien Hans Zahnbrecher (1489), der aber bald mit einem fremden Arzt in Zwist geriet, der zu Tötlichkeiten führte, die der Zahnkünstler mit fünf Pfund Buße sühnen sollte, aber nicht genug Mittel dazu hatte; deshalb mußte der Arzt Meister Steffen für ihn Bürge sein.

Auch in spätern Jahrhunderten eilten Zahnärzte nach Winterthur, um die Einwohner von ihren Zahnübeln zu befreien. Mit Weib und Kind erschien Wilhelm Rupert, ein Zahn- und Augenarzt von Rastatt, produzierte seine Künste und reiste dann weiter nach Wangen usw. (1776). Hans Heselbuch, ein Operateur und Zahnarzt, hatte einige Tage in Winterthur gewirkt, verlangte Paß und Zeugnis und versuchte dann sein Glück anderwärts (1782). Dem Operateur und Zahnarzt Lippolt von Ilmenau erteilte der Rat die Bewilligung, während einer Woche seine Kunst zu exercieren (1791); ebenso wurde dem Zahnarzt Joseph Anton Sttinger von Anspach gestattet, acht Tage lang hier zu praktizieren (1795). Zu

gleicher Zeit erhielt die Stadt von Feldscherern und Chirurgen, die von ihren Familien begleitet waren, Besuch aus den deutschen Ländern (Breslau, Ansbach, Barr im Elsaß usw.), und dennoch gab es noch viele Abel zu kurieren.

Seit alten Zeiten bereisten Männlein und Weiblein, auf dem Rücken einen Sack mit Wurzeln und Kräutern tragend, unser Land und suchten ihre Ware bei der franken Einwohnerschaft abzusetzen; namentlich das Glarnerland hatte als Lieferant von Tee einen guten Ruf. Weniger bekannt dürfte sein, daß auch aus dem Auslande unsere Gegenden besucht wurden, um Kräuter zu sammeln und Wurzeln auszugraben; hatten sie ihre Beute angehäuft, so verschwanden sie wieder in ihre Heimat und veräußerten ihre Ware. Verbote gegen das Ausrotten von Pflanzen gab es damals noch nicht; deshalb kamen manche Gewächse auf den Aussterbeetat. Der Wurzelgraber Johannes Ducat aus Miro im untern Elsaß besuchte mit seiner Frau von 1769—1780 jedes Jahr Winterthur und wanderte dann weiter nach Luzern, Bern, Solothurn, Basel usw. Der Scharfrichter Franz Jakob Derring von Nailsheim bei Bruchsal hatte mit seinem Weibe in der Schweiz Wurzeln und Kräuter gesammelt, um damit zu handeln, und zog durch das Fürstentbergische nach Straßburg (1779).

Getaufte und ungetaufte Juden durchzogen die Lande und beglückten die Leute mit ihren Heilverfahren. Ein Zeitgenosse berichtet über sie: Aus Sandel bereiten sie eine rote Farbe und geben ihr mit Muskat einen guten Geschmack. Sind durch sie zwei oder drei gesund geworden, so erhalten sie dadurch das Recht, drei- bis vierhundert zu betrügen. Sie behaupten, in ihrem Geschlecht sei die Heilkunst erblich; denn sie stammen von Noah, wie bei den Zigeunern aus dem alten Agypten.

Die Juden waren von den Christen gehaßt und verachtet; deshalb wurde der Umgang mit ihnen gescheut; aber der Aberglaube bewirkte, daß das Volk doch bei ihnen in Krankheitsfällen Zuflucht nahm. Nach einem Gebote des Rates in Winterthur durfte ein Jude nicht zu den Leuten auf der Gasse sich stellen; wenn er aber zur Heilung einer Krankheit aufgefordert wurde, war es ihm erlaubt (1518). Wegen der Heilbehandlung mit Sacramenten kam ein Jude zur Verbannung (1519). Erhard Kastler von Kaiserstuhl, Abt von St. Urban, 1522 schwer erkrankt, ging den Ärzten nach und

blieb bei einem Juden in Winterthur liegen.<sup>1</sup> Der Rat mußte einen Entscheid treffen, weil der Jude Mardicheus seine Rechnung für ärztliche Hilfe bei einer Frau sehr überfordert hatte (1581). In der Folgezeit verlegten sich die Hebräer lieber auf den Handel und das Gelddarleihen als auf die Heilkunst.

<sup>1</sup> Zürcher Taschenbuch 1859, S. 197.



## Inhaltsverzeichnis.

---

	Seite
Krämer, Hausierer . . . . .	3
Schüler, Studenten, Schulmeister . . . . .	12
Prädikanten, Exulanten, Proselyten . . . . .	20
Landfahrende Dirnen . . . . .	23
Kirchen- und Fensterbettler, Kollektanten . . . . .	30
Falsche Steuerjammler . . . . .	34
Kranke, Sieche, Krüppel . . . . .	41
Heilkünstler, Nachrichter . . . . .	43
Landfahrende Ärzte . . . . .	49
Lachsner . . . . .	57
Zahnbrecher, Wurzelgraber, Judenärzte . . . . .	69